

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 A  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 27. November 1915.

694 Zahlstellen haben die Karte Nr. 22 für den 27. November eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 56 102. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 27. November 35 842 oder 63,89 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis 6. Dezember 1844 Mitglieder. Arbeitslos waren am 27. November 369 Mitglieder, dagegen standen 19 337 Mitglieder in Arbeit und 554 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 20 260 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 1,82 pZt., krank 2,74 pZt. und in Arbeit standen 95,44 pZt. 34 oder 9,21 pZt. der Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärtig bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle.

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind zur Arbeit nach auswärtig bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
Ostpreußen	14	1189	659	—	520	10	—	
Westpreußen	13	1480	928	2	543	7	2	
Brandenburg	65	5427	3120	29	2241	37	—	
Pommern	45	1726	1080	8	620	18	2	
Posen	16	471	338	6	127	—	—	
Schlesien	55	3878	2669	22	1079	108	4	
Sachsen	59	3595	2243	5	1329	18	—	
Schleswig-Holstein	49	2394	1627	22	725	20	2	
Hannover	46	2544	1737	20	776	11	—	
Westfalen	20	1120	777	—	337	6	—	
Hessen-Nassau	15	2168	1452	—	705	11	—	
Rheinland	14	1955	1266	8	670	11	—	
Preußen	411	27947	17896	122	9672	257	10	
Bayern	51	3680	2269	29	1344	38	6	
(Rheinpfalz)	3	335	135	—	199	1	—	
Sachsen	58	10889	6826	131	3808	124	—	
Württemberg	10	1226	800	—	416	10	1	
Baden	6	964	684	—	270	10	—	
Hessen	6	619	404	1	204	10	—	
Mecklenburg-Schwerin	49	1524	838	28	643	15	2	
Sachsen-Weimar	11	762	545	—	208	9	—	
Mecklenburg-Strelitz	9	269	140	3	116	10	—	
Oldenburg	10	655	481	4	164	6	—	
Braunschweig	11	516	279	2	230	5	—	
Sachsen-Meiningen	8	340	256	—	84	—	—	
Altenburg	8	447	328	3	114	2	—	
Coburg-Gotha	7	567	354	2	206	5	—	
Anhalt	7	267	179	1	85	2	3	
Schwarzburg-Sondersh.	2	83	65	—	18	—	—	
Rudolstadt	6	188	143	6	36	3	—	
Waldeck	2	26	25	—	1	—	—	
Reuß ä. L. (Greiz)	2	112	94	—	18	—	—	
j. L. (Gera)	2	206	130	—	73	3	—	
Schaumburg-Lippe	3	73	54	—	18	1	—	
Lippe-Deimold	3	54	42	—	11	—	—	
Lübeck	2	302	177	2	119	4	—	
Bremen	1	1116	763	—	341	12	—	
Hamburg	3	2365	1468	24	852	21	12	
Elbisch-Lothringen	3	570	467	10	87	6	—	
Deutsches Reich	694	56102	35842	369	19337	554	34	

Ein Vergleich des vorliegenden Ergebnisses mit dem vorläufigen Ergebnis vom 13. November zeigt zunächst eine etwas stärkere Beteiligung. 23 Zahlstellen mit 1632 Mitgliedern sind in den diesmaligen Feststellungen mehr enthalten als am 13. November. Der Prozentsatz der zum Militär eingezogenen Mitglieder ist gestiegen von 62,79 auf 63,89 pZt. Die Arbeitslosenziffer hat sich gleichfalls um etwas erhöht, ebenso die Krankenziffer. Dagegen ist der Prozentsatz der in Arbeit stehenden Mitglieder um ein Geringes gefallen. Von je 100 noch vorhandenen Verbandsmitgliedern, soweit sie durch Feststellungen erfasst sind, waren am 13. November 96,69 in

Arbeit, 1,98 krank und 1,33 arbeitslos. Am 27. November standen 95,44 in Arbeit, 2,74 waren krank und 1,82 arbeitslos.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestand vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die bisherigen Feststellungen erfasst (vergleiche die Resultate in den Nummern 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 35, 37, 39, 41, 44, 46 und 48 des „Zimmerer“) am

Datum	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank
16. Januar	75,34 pZt.	82,53 pZt.				
30. " "	76,80 " "	83,61 " "				
13. Februar	75,21 " "	82,44 " "				
27. " "	80,46 " "	84,36 " "				
13. März	81,32 " "	85,73 " "				
27. " "	77,29 " "	84,82 " "				
10. April	75,34 " "	81,87 " "				
24. " "	78,39 " "	86,01 " "				
15. Mai	82,42 " "	86,68 " "				
29. " "	80,34 " "	86,43 " "				
12. Juni	78,99 " "	86,36 " "				
26. " "	79,85 " "	85,11 " "				
10. Juli	79,85 " "	86,24 " "				
24. " "	79,00 " "	85,32 " "				
14. August	81,93 " "	87,02 " "				
28. " "	80,95 " "	86,97 " "				
11. Septbr.	80,71 " "	86,74 " "				
25. " "	83,88 " "	89,05 " "				
16. Oktober	83,39 " "	88,30 " "				
30. " "	83,76 " "	88,99 " "				
13. Novbr.	81,93 " "	86,91 " "				
27. " "	84,74 " "	89,51 " "				

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 27. November nicht oder zu spät eingekandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (\*) kenntlich gemacht.

- Ostpreußen: \*Bartenstein, Stallupönen.
- Brandenburg: \*Finsterwalde, Frankfurt a. d. O., \*Dranienburg, Perleberg, \*Brenzlau, \*Spremberg, Werder, \*Briegzen.
- Schlesien: Canth, Festenberg, Glas, Reichenbach, \*Strehlen.
- Provinz Sachsen: Drossig, Gommern, Osterwieck, \*Salzwedel, \*Schönebeck, \*Stappfurt, Wittenberg.
- Schleswig-Holstein: Plön, Wesselsburen.
- Hannover: \*Guden, Jallerleben, \*Winsen (Luhe).
- Westfalen: Hamm, Herne, Wanne.
- Hessen-Nassau: \*Mährda.
- Rheinland: Bonn, Düsseldorf, München-Gladbach, Solingen.
- Rheinpfalz: Landau, Epeyer.
- Königreich Sachsen: Bautzen.
- Württemberg: \*Freudenstadt, \*Mürtingen, Reutlingen, Tuttingen.
- Baden: Konstanz, Schopfheim.
- Hessen: \*Sond.
- Braunschweig: \*Bad Harzburg, \*Schöningen.
- Anhalt: \*Dessau, \*Güsten, \*Jekisch.
- Reuß j. L.: \*Triebes.
- Hamburg: \*Bergedorf.
- Elbisch-Lothringen: \*Colmar.

Das sind 53 Zahlstellen, aus denen bei Zusammenstellung der Resultate die Karten noch nicht eingegangen waren. Davon haben 10 Zahlstellen das Ergebnis verspätet eingeschickt, aus 43 Zahlstellen stand es bei Schluß der Redaktion noch aus. Wir müssen die Funktionäre der Zahlstellen immer wieder zu größerer Regsamkeit anspornen, da die statistischen Feststellungen für unsern Zentralverband von unschätzbarem Werte sind.

Die Karte Nr. 21 für den 13. November ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 48 zusammengestellt war, noch aus 36 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 2321 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1321, arbeitslos 2, krank 14 und 984 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endresultat für den 13. November stellt sich demnach wie folgt: 707 Zahlstellen haben die Karte Nr. 21 eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 56 791. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 13. November 35 522 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 13. November 272; dagegen standen 20 581 Mitglieder in Arbeit und 416 waren krank. 19 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärtig bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mühen die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 21 269 nachweisen.

## Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 13. November 1915.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen Beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind zur Arbeit nach auswärtig bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
16. Januar	700	55337	24004	4181	26356	796	884	
30. " "	707	55234	24336	5206	24871	821	933	
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	897	
27. " "	705	56009	26039	3833	25391	746	758	
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776	591	
27. " "	657	54482	26841	2390	24497	754	473	
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644	398	
24. " "	695	56059	28999	1367	25115	578	336	
15. Mai	706	56498	30039	901	25026	532	240	
29. " "	709	56477	30600	753	24577	547	197	
12. Juni	685	56041	30560	695	24293	493	172	
26. " "	690	56657	31587	544	24049	477	124	
10. Juli	701	56132	31915	553	23192	472	143	
24. " "	733	57575	33261	363	23492	459	70	
14. August	704	56311	32857	415	22614	425	86	
28. " "	707	56537	33375	382	22365	415	49	
11. September	701	56017	33392	311	21909	405	24	
25. " "	742	58236	35291	290	22221	434	35	
16. Oktober	715	56332	34727	280	20936	389	26	
30. " "	715	56966	35525	262	20783	396	28	
13. November	707	56791	35522	272	20581	416	19	

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, den 11. Dezember. An diesem Tage ist die Karte Nr. 23 auszufüllen und sofort einzulenden.

## Wie Italien in den Krieg getrieben wurde.

Von Ad. Thiele.

Hat sich auch in Deutschland die Erregung über das Abweichen Italiens zum Dreiverband etwas gelegt, da seine militärischen Erfolge äußerst gering geblieben sind trotz seiner furchtbaren Untopfer, so klingt doch noch heute in uns die Entrüstung darüber nach, daß Italien seine mit Deutschland und Oesterreich eingegangenen Bündnis-pflichten so schmachlich verraten konnte. Und die Tatsache, daß ein erheblicher Teil der italienischen Volksmassen die Kriegserklärung ihrer Regierung an Oesterreich gutgeheißen hat, ließ wenigstens einen Teil des Volkes als mitschuldig erscheinen am Treubruch seiner Staatsmänner. Außer einer Anzahl bürgerlicher Intelligenzen war es in der Hauptsache doch nur die italienische Sozialdemokratie, die bis zuletzt den Kriegstreibern entschiedenen Widerstand geleistet hat und bis heute in dieser Haltung festgehalten ist.

Hatte man anfangs überhaupt keinen Anhaltspunkt, von dem aus das Verhalten der italienischen Regierung sich erklären ließ, und war man bereit, dem „Avanti“ zuzustimmen, der unerblickt andeutete, Salandra und Sonnino, die beiden leitenden Staatsmänner, hätten sich von England bestechen lassen, so sind neuerdings doch Momente bekanntgeworden, die den Vertragsbruch Italiens zwar nicht rechtfertigen, aber doch leichter begreiflich machen. In der ersten Novembernummer der Zeitschrift „März“ spricht sich Franz Lipp über den englischen Wirtschaftskrieg und Italien aus. Er macht darin ziffernmäßige Angaben, die beachtet zu werden verdienen. Und da es unverbrüchlicher Grundsatz für jeden sein soll, daß er auch die Handlungsweise des Gegners zu verstehen sich bemüht, so mag das Wichtigste aus den Angaben herausgeholt werden.

Lipp erinnert an den Anspruch eines Beamten im englischen Handelsministerium, der vor nun Jahresfrist nach Italien geschickt worden war, um die Schlingen zu legen, mit deren Hilfe Italien in die Arme Englands und Frankreichs gezogen werden könne. Jener Beamte äußerte, für England komme der Krieg mit den Waffen erst an dritter Stelle. Er hat zwar nicht gesagt, welches die an erster und zweiter Stelle stehenden Beeinflussungsmittel sind, aber die Politik Englands zeigt, daß darunter

die diplomatischen und wirtschaftlichen Maßnahmen verstanden werden müssen. Durch seine Diplomatie und seinen wirtschaftlichen Druck hat England in der Tat schon manchen wertvollen Sieg errungen. Vielleicht ist es auch aus seiner Unlust, Kriege mit den Waffen zu führen, zu erklären, daß es von den 950 Kilometern der Kriegsfrente im Westen zwischen der Nordsee und der Schweizer Grenze nur knapp 50 Kilometer besetzt hat, während auf das belgische Meer reichlich 27 Kilometer und auf das französische ziemlich 874 Kilometer entfallen. Nach der Kopfstärke der aufgestellten Heere kommen demnach auf das laufende Frontmeter bei den Belgiern 6,7 Mann, bei den Franzosen 2,3 Mann, bei den Engländern dagegen 15,3 Soldaten; denn die englische Heeresstärke im belgischen Bissel beträgt reichlich 750 000 Mann, während den Franzosen bei etwa zwei Millionen Mann eine siebzehn- bis achtzehnmal so lange Front zu halten überlassen bleibt. Jedenfalls hat England seinen Soldaten eine ungleich größere Schonung gesichert als den Belgiern und den Franzosen gewährt wird.

Ueber Englands wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen gegen Italien, die schon im vorigen Winter einsetzten, schrieb ein in Genua lebender Deutscher, die wirtschaftlichen Nöte seien in der Schweiz und Norditalien, die in der Hauptsache von Genua aus versorgt werden, im gleichen Maße gewachsen, als das englische Generalkonsulat in Genua sein Personal an Beamten, Informatoren und Zuträgern vermehrt habe. Wochenlang seien Brotgetreide und Kohlen dem Handel vorenthalten worden. In einem lombardischen Städtchen sei infolgedessen innerhalb sieben Wochen das Kilo Brot von 30 auf 60 Cent. (24 auf 48 s) gestiegen und der Preis für einen Doppelzentner Anthrazit (englische Steinkohle) von M 4 auf M 8. Die italienische Staatsbahnverwaltung mußte schon vorigen Winter ein Fünftel der Züge wegen Kohlenmangels ausfallen lassen. Die Sorge um rasche Beschaffung von Brotgetreide und Kohlen wuchs der Regierung Salandras über den Kopf. Aber solange sie der englischen Regierung keine Zugeständnisse machte, begegneten die von Amerika nach Italien fahrenden Getreidedampfer bei den englischen Hafensbehörden in Gibraltar allerlei unüberwindlichen Schwierigkeiten. Es nißte auch wenig, daß die italienische Regierung einen Spezialkommissar nach dem andern mit weitreichenden Vollmachten nach Gibraltar schickte, um die dort festgehaltenen, für Italien bestimmten Getreideschiffe freizubekommen. Nur in dem Maße, in welchem Italien sich verpflichtete, seine Ausfuhr nach Deutschland und Oesterreich einzuschränken, wuchs langsam die Zahl der mit amerikanischen Weizen beladenen Schiffe, die endlich vom Felsen bei Gibraltar aus ihre Fahrt nach Italien beenden durften.

Noch schlimmer als mit dem Getreide lag es mit der Steinkohle. Italien besitzt keine Steinkohlenlager. Es muß jährlich zehn bis zwölf Millionen Tonnen dieses Brennstoffes aus dem Auslande beziehen, monatlich durchschnittlich fast eine Million Tonnen, gleich 20 Millionen Zentnern. Neun Zehntel des Kohlenbedarfs hat Italien in Friedenszeiten aus England erhalten. Für seine junge Industrie, seine Eisenbahnen, seine Seedampfer, für sein Leuchtgas wie für seine Kriegsschiffe ist Italien im Kohlenbezug durchaus abhängig von England. Schon während der ersten zehn Kriegsmomente lieferte England zwei Millionen Tonnen Kohlen an Italien weniger als im Vorjahr. Das war ein empfindlicher Ausfall. Dazu kam noch, daß auch die deutsche Kohle, deren Einfuhrmenge nach Italien 1913 1,2 Millionen Tonnen betragen hatte, von denen zwei Drittel zu See über Genua nach Italien gelangt waren, seit Kriegsbeginn wegen der Seesperre seitens Englands nicht mehr hatte geliefert werden können. Ueber die Gotthardbahn und seit Neujahr durch die Löschbergbahn hat zwar Deutschland sich nach Kräften bemüht, den Ausfall an englischer Kohle zu ersetzen, doch war das nicht entfernt möglich. Die 160 000 Tonnen deutscher Kohle, die im Januar und Februar nach Italien gebracht worden sind, waren nichts gegen die 600 000 Tonnen, die England im gleichen Zeitraum seinem Kunden Italien entzog.

Auch Baumwolle und andere Rohmaterialien, die Italien unumgänglich vom Auslande beziehen muß, wurden durch England als Konterbande erklärt und nicht hineingelassen. So ist Italien müde gemacht worden. Im Ministerium waren anfangs nur Sonnino und Martini für ein Bündnis mit England und Frankreich. Auch ersterer klagte beständig über den „schmeren Druck Englands“. Die wirtschaftliche Folterung durch Englands Seeherrschaft brachte Italien endlich am zweiten Pfingsttage zu dem verhängnisvollen Schritte einer Kriegserklärung an Oesterreich. Ausgewuchert wird Italien trotzdem; denn schon vor zwei Monaten kostete die Tonne Kohle 77 Lire, für die im Mai 44 Lire gezahlt worden waren.

Zum Verständnis der Haltung Italiens sind die Vorgänge immerhin von Wert.

**Wer ist „im Kriege geblieben“?**

k. r. Nach § 19 des Militärhinterbliebenengesetzes erhalten die Witwen und Waisen der zum Heere gehörenden Militärpersonen, die „im Kriege geblieben“ oder an den Folgen einer Kriegsdienstbeschädigung gestorben sind, eine

Kriegswitwen- und Waisenrente. Die Auslegung des Begriffs „im Kriege geblieben“ ist daher von Bedeutung, und zwar weil eine ganze Reihe von Fällen vorkommt, bei denen Zweifel bestehen, ob bei der Gewährung des Hinterbliebenengesetzes der Begriff angewendet werden kann. In eng umgrenzter Weise wird man als „im Kriege geblieben“ nur diejenigen bezeichnen können, die auf dem Schlachtfeld gefallen oder an den Verwundungen gestorben sind. Die Praxis hat aber eine Erweiterung dieses Begriffes notwendig gemacht.

Nach der einschlägigen Rechtsprechung fallen unter den Begriff „im Kriege geblieben“ im allgemeinen solche Kriegsteilnehmer, die bei kriegerischen Unternehmungen zu Tode gekommen sind, und zwar auch dann, wenn sie ohne Anzeichen einer Verwundung oder sonstigen Beschädigung innerhalb des Kampfgebietes tot aufgefunden wurden. Ferner werden auch solche Kriegsteilnehmer als „im Kriege geblieben“ angesehen, die von feindlichen Landeseinwohnern eines besetzten Gebietes überfallen und getötet sind, oder aber in Gefangenschaft geraten und erschossen wurden oder gestorben sind. Werden Umstände bekannt, die zu Zweifeln Anlaß geben, ob der Tod infolge des Krieges eingetreten ist, so sind Ermittlungen anzustellen, die eine Entscheidung ermöglichen, ob Kriegsdienstbeschädigung anzuerkennen ist oder nicht. Es gilt dies besonders bei Todesfällen infolge Selbstmordes, Streites mit andern Personen, Unglücksfällen usw.

Ist eine unzweifelhafte Feststellung des Todes eines Kriegsteilnehmers nicht möglich, so wird dieser befauntlich zunächst als „vermißt“ geführt. Es wird die Streichung desselben in den Kriegsranklisten und Kriegsstammrollen so lange ausgesetzt, bis seine gerichtliche Todeserklärung erfolgt oder das Ableben mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist. Nach § 4 Ziffer 7 der Anlage 9 der Heeresordnung liegt die Wahrscheinlichkeit vom Ableben eines Vermißten erst vor, wenn von dem Vermißten während eines Jahres eine Nachricht nicht eingegangen ist. Solchenfalls ist den Angehörigen des Vermißten die Hinterbliebenenrente ebenfalls zu zahlen. Zu dem Zwecke wird von den Angehörigen des Vermißten eine schriftliche Erklärung eingefordert, daß während des Jahres seit des Vermißtwerdens eine Nachricht von dem Leben des Vermißten nicht eingegangen ist. Dabei sei auch darauf verwiesen, daß die Zahlung der Vermißtenlohnung an die Angehörigen längstens ein Jahr gewährt und dann eingestellt wird, weil dann eben die Bestimmungen über die Hinterbliebenenversorgung in Kraft treten. Zudem sind diese Hinterbliebenenrenten in der Regel auch höher als die Familienunterstützung.

Diesen Einrichtungen hat sich die Reichsversicherungsordnung angeschlossen. Im Sinne der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wird der Tod angenommen, wenn von einem Verschollenen während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten eingegangen und wenn die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Hierbei ist noch besonders zu berücksichtigen, daß die Witwen- und Waisenrente nach § 1253 der Reichsversicherungsordnung nur ein Jahr rückwärts, vom Eingang des Antrages an gerechnet, gezahlt wird, und der Antrag auf Witwengeld gemäß § 1300 der Reichsversicherungsordnung versfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Eheannes (hier also innerhalb zwei Jahren nach dem Verschollensein) geltend gemacht wird.

Es empfiehlt sich deshalb, die Anträge auf die Hinterbliebenenbezüge rechtzeitig zu stellen. Damit braucht die Witwe noch nicht die Hoffnungen auf die Wiederkehr des Vermißten gänzlich zu begraben, wenn ihre Erfüllung auch um so unwahrscheinlicher wird, je länger diese Erwartung gehegt werden müssen. Kommt der Verschollene wirklich wieder zurück, so brauchen die Angehörigen die inzwischen erhaltenen Hinterbliebenenrenten nicht wieder zurückzahlen.

**Zur Frage der Beschäftigung von Frauen in Halbtagsdiensten.**

Wenn Kriegswitwen, die während ihrer Ehe keine oder nur vorübergehend Erwerbsarbeit verrichtet haben, gefragt werden, was sie nun zu tun gedenken, um sich durchs Leben zu bringen, so lautet die Antwort in den meisten Fällen: „Ich nehme mir Häharbeit ins Haus.“ Die Frauen denken also zunächst an Heimarbeit. Ein Teil will Aufwartestellen annehmen; aber fast immer wollen sie Arbeiten verrichten, die sie tagsüber höchstens nur einige Stunden vom Hause fernhalten. Wird den Frauen Übernahmne anderer Beschäftigung in Fabriken, Werkstätten, Kontoren usw. angetragen, heißt es: „Wo lasse ich meine Kinder?“ Diesem Einwand gegenüber sind alle diejenigen machtlos, die versuchen, durch wohlgemeinten Rat das Eindringen der Kriegswitwen in die sowieso schon überfüllten Berufe mit Heimarbeit zu verhindern.

Es ist in der Tat schwierig für Frauen, die Wirtschaft und Kinder zu versorgen haben, Arbeit tagsüber außer dem Hause anzunehmen. Nur die wenigsten können die Kinder in dieser Zeit unterbringen, können dafür sorgen, daß diesen zur rechten Zeit ihr Essen gereicht und eine gewisse Aufsicht auf sie ausgeübt wird. Krippen, Kindergärten und Kinderhorte gibt es wohl in allen Städten, wenigstens in den großen und mittleren; sie reichen aber schon früher nicht aus, um alle Kinder aufzunehmen, deren Mütter tagsüber auf Arbeit waren. Wieviel weniger wird es jetzt der Fall sein, wo die Zahl der verheirateten erwerbstätigen Frauen sich um Tausende vermehrt hat und noch weiter vermehren wird.

Wieviele verheiratete Frauen bereits vor dem Kriege gearbeitet haben, ist nicht festzustellen. Die Berufszählung von 1907 weist in den drei Berufsabteilungen Industrie, Handel und Verkehr und Lohnarbeit wechselnder Art als hauptberuflich erwerbstätig von 3 366 203 weiblichen Personen 763 888 verheiratete und 482 951 vermitwete und geschiedene Frauen, zusammen also 1 246 789 verheiratete oder verheiratet gewesene Frauen nach. (Die Landwirtschaft soll in unserer Betrachtung ganz ausschließen.) Will man die überhaupt erwerbstätigen verheirateten Frauen der Zahl nach feststellen, müßte man auch die als mithelfende Familienangehörige und als nebenberuflich erwerbstätige Frauen in der Statistik geführten weiblichen

Personen der angegebenen Zahl hinzurechnen. Und selbst dann wird der Umfang der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen nicht dargestellt sein, weil von diesen eine Anzahl ihre Erwerbsarbeit bei der Zählung verheimlicht haben. Einige taten dies aus falscher Scham, andere wieder, weil sie fürchteten, bei Angabe zur Steuer herangezogen zu werden.

Seit 1907 haben sich nun die Verhältnisse derartig verändert, daß bis zum Kriegsausbruch eine ganze Anzahl verheirateter Frauen beruflich mehr tätig waren, als bei Veranstaltung der letzten amtlichen Zählung. Während des Krieges hat diese Zahl außerdem erheblich zugenommen. Man denke nur an alle die Frauen, die als Angehörige von Kriegsteilnehmern nun zum Hinzuerbienen gezwungen waren. Auch Frauen aus Familien, deren Einkommen durch den Krieg geschmälert wurde oder das infolge des hohen Preises sämtlicher Bedarfsartikel zur Bestreitung des Unterhaltes nicht mehr ausreichte, mußten nun Erwerbsgelegenheit suchen. Ein Teil wird zwar bei Wiedereintreten normaler Verhältnisse aus dem Erwerbssleben ausscheiden. Ein großer Teil aber wird dauernd darin verbleiben wollen, vor allen Dingen eine große Anzahl von Kriegswitwen. Von diesen hat die Mehrzahl Kinder zu versorgen. Deshalb liegt die Gefahr nahe, daß die Berufe, die Heimarbeit ermöglichen, geradezu überlaufen werden, und sich dort noch in weit höherem Maße Schäden herausbilden, als sowieso schon in der Heimarbeit vorhanden sind.

Diese Gefahr ist um so größer, als die Kriegswitwen über ein bestimmtes Einkommen durch ihre Rente verfügen. Die Witwe eines Kriegsteilnehmers im Range eines gemeinen Soldaten erhält eine Rente im Betrage von wöchentlich zirka M 8. Hat sie ein Kind, erhöht sich der Betrag auf ungefähr M 11, bei zwei Kindern auf M 14, bei drei Kindern auf M 17 und bei vier Kindern auf M 21 pro Woche. Das sind Beträge, mit denen immer schon etwas anzufangen ist. Kriegswitwen werden also in der Regel nur darauf zu sehen brauchen, etwas zur Rente hinzuzuerbienen. Der Kinder wegen werden sie dies auch nur wollen. Gelegenheit hierzu bietet sich am besten in der Heimarbeit, die ihnen keinen Arbeitsanfang und Arbeitschluß, auch nicht die Anzahl der Arbeitsstunden vorschreibt, während der sie tätig sein müssen. Nicht immer, aber in der Regel mehr als jeder andere Beruf, ermöglicht Heimarbeit die Beschäftigung von nur wenigen Stunden am Tage. Allerdings ist dann auch der Verdienst nur ein geringer. Darauf aber gehen Frauen mit Familie und einem festen Einkommen, wie es zum Beispiel die Rente gibt, gern ein, wenn sie nur Zeit und Gelegenheit gewinnen, sich ihrem Haushalt und den Kindern widmen zu können.

Durch Arbeit außerhalb des Hauses in Werkstätten oder Fabriken usw. ist die Gelegenheit hierzu stark eingeschränkt. Sie ließe sich beschaffen durch Beschränkung der Arbeitszeit, beispielsweise durch Einführung von Halbtagsdiensten. Dadurch könnte ständig oder abwechselnd einer Anzahl Frauen die Hälfte der regulären Arbeitszeit zur Erledigung der häuslichen Arbeiten freigestellt werden. Freilich würden diese Frauen auch nur die Hälfte dessen verdienen können, was andere Arbeiterinnen erreichen. Deshalb könnten Halbtagsdiensten auch nur für Frauen in Frage kommen, die nur etwas hinzuzuerbienen müssen, wie zum Beispiel viele Kriegswitwen. Gesehlich eine Halbtagsbeschäftigung für alle verheirateten Frauen einzuführen, wäre ebenso unmöglich, wie ein Verbot der Fabrik- oder Werkstattarbeit für diese. Es gibt eben zu viele Frauen, die vollständig auf ihren Verdienst angewiesen sind. Würde diesen die Möglichkeit vollen Erwerbes durch Begrenzung der Arbeit für verheiratete Frauen auf halbe Tage genommen werden, bliebe ihnen nichts anderes übrig, als gänzlich oder als Nebenberuf Beschäftigung in der Heimarbeit zu suchen. Auf dem Wege freier Vereinbarung ließe sich dagegen Halbtagsarbeit einführen.

Es gibt eine ganze Reihe Berufe, wo ein Arbeiter sehr gut den andern in der Arbeit ablösen kann. Es geschieht dies bereits in Betrieben mit ununterbrochenem Tag- und Nachtbetrieb. Dort muß eine schichtweise Ablösung erfolgen. Allerdings führen in diesen Betrieben die Arbeiter fast ausnahmslos Klage über zu lange Arbeitszeit. Die dreimalige Achtstundenschicht legt den Unternehmern, wie sie behaupten, größere Lasten auf. Deshalb begegnet ihre Einführung in durchgehend beschäftigten Betrieben großen Schwierigkeiten.

Aus den gleichen Gründen werden auch Halbtagsdiensten für Frauen von den Unternehmern abgelehnt werden.

Auch für die Arbeiter können diese nun sehr leicht schädigende Folgen haben von weit höherer Bedeutung als für die Unternehmer. Halbtagsdiensten können leicht zur Verlängerung des Arbeitstages führen; zum mindesten können sie seiner Verfürgung hinderlich sein. Ferner ist damit zu rechnen, daß sie den Wert der Ruhepausen dadurch beseitigen, daß eine Anzahl Personen während dieser Zeit arbeiten. Auch den andern ist dann die Erholung genommen, die ihnen die Pausen bringen sollen. Weiter würde die Arbeit der Gewerbeaufsichtsbeamten erheblich vermehrt werden, allein schon durch die Zunahme der Zahl erwerbstätiger Personen in kontrollpflichtigen Betrieben. Es fragt sich aber doch, ob angesichts der Zunahme der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen nicht versucht werden sollte, der Einführung von Halbtagsdiensten — nicht der gesetzlichen für alle verheirateten Frauen, sondern der auf freier Vereinbarung mit Unternehmern beruhenden — das Wort zu reden.

Der Kampf der organisierten Arbeiterchaft um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kann dadurch erschwert werden. Er wird aber auch erschwert durch das Hineinströmen der Frauen in die Heimarbeit. Schon jetzt bemühen sich zahlreiche Personen um die Verlegung von Werkstattarbeit in die Häuslichkeit der Arbeiterchaft, selbst in vom Verkehr entferntgelegenen Gebieten. Es geschieht dies namentlich in der Absicht, Kriegswitwen Gelegenheit zum Verdienst zu geben. Auch hierdurch wird das Streben der Arbeiterchaft nach besseren Arbeitsbedingungen stark gehemmt werden.

Aber selbst vermehrte Heimarbeit kann nicht alle Arbeitskräfte aufnehmen, die aus irgendeinem Grunde Arbeit während des ganzen Tages außerhalb des Hauses vermeiden wollen oder nicht ausüben können, wollen sie nicht

an anderer Stelle Schaden anrichten. Dies geschieht aber, wo Frauen die Kinder vernachlässigen müssen. Verzichten solche Frauen, sobald sie nur überhaupt ein Einkommen haben, aus diesem Grunde gänzlich auf Uebernahme von Erwerbsarbeit, so ist aber weder den betreffenden Familien noch der Volkswirtschaft damit gedient.

Die Frage der Einführung von Halbtagsschichten ist deshalb nach verschiedenen Richtungen hin für die organisierte Arbeiterschaft von großem Interesse. Sie zielt unter anderem, wie vielseitig das Problem der Frauenerwerbsarbeit ist, das nur gelöst werden kann, wenn ihre Bedeutung von der Gesamtarbeiterschaft richtig gewürdigt wird. Den Arbeiterinnen aber sollte sie zeigen, wie innig verknüpft alle sie speziell angehende Dinge mit den die gesamte Arbeiterschaft berührenden Fragen sind, und daß sie deshalb alle Ursache haben, sich in den Rahmen einzufügen, der geschaffen ist, um der arbeitenden Bevölkerung vor den Schäden des Wirtschaftslebens Schutz zu gewähren: der gewerkschaftlichen Organisation.

## Die Auffpeicherung von Vorräten.

Bekanntlich ist der Mensch ein Wesen, das über den Tag hinausblickt und für die Zukunft sorgt. Die Lebensfürsorge für die Zukunft, die darin besteht, daß Vorräte für einen späteren Gebrauch aufbewahrt werden, liegt in der Natur eines Kulturmenschen begründet. Dies hat sich beim Ausbruch und während des Krieges deutlich gezeigt. Wenn auf einem Markt das Angebot knapp ist und eine gewisse Zeitlang knapp zu bleiben verpricht, finden sich (sofern es sich um Waren handelt, die aufbewahrt werden können) regelmäßige Käufer, die über die übliche häusliche und kaufmännische Vorratshaltung hinaus künftigen Bedarf eindecken. Eine Gruppe dieser Käufer, die mitunter vielleicht an der Personenzahl gemessen die größere, wirtschaftlich aber entschieden die minder wichtige und einflußreichere ist, setzt sich aus „vorsichtigen“ Verbrauchern zusammen, die durch Vorkauf spätere Versorgungsschwierigkeiten ausschalten und sich gleichzeitig vor Verteuerung der Bedarfsdeckung schützen wollen. Besonders die vorsichtigen Hausfrauen spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Volkswirtschaftlich betrachtet ist ein solcher Kauf auf Vorrat in Zeiten großer Warenknappheit gar nicht unbedingt, da dadurch die Schwierigkeiten im Gebiete der Lebensmittelfürsorge vermehrt und gleichfalls ein großer Anreiz zu Preissteigerungen gegeben wird. Weit ernster als die Vorverkaufskäufe der Verbraucher sind die Käufe, die den Zweck haben, greifbare Vorräte dem Verbraucher zu entziehen, das „Angebot zu verringern und hierdurch den Preis zu treiben“. Die Zahl der beteiligten Käufer ist hier wesentlich kleiner, der Umfang der Vorrats-erwerbungen aber außerordentlich viel größer; denn er ist ja nicht wie bei den Konsumentenvorkäufen an den immerhin begrenzten wirklichen Verbrauchsbedarf, sondern lediglich an die Größe der Mittel gebunden, die der betreffende Spekulant in der Ware festlegen kann. Das spekulative „Einsperren“ von Vorräten ist auch der Friedenswirtschaft geläufig; es erreicht seinen Höhepunkt in den „Corners“, die durch Käufe von ungeheurer Ausdehnung den Preisstand der ganzen Welt eines bestimmten Produkts entscheidend beeinflussen wollen. Eine Kriegslage wie die, in der wir uns befinden, ist wie geschaffen zum „cornern“, denn die Gefahr eines plötzlich von irgendwoher auftauchenden Angebotsüberflusses, der die ganze schöne Berechnung über den Haufen wirft und die eingesparten Vorräte entwertet, besteht leider nicht. Soweit daher der Freiheit des Verkehrs noch keine Schranken auferlegt sind, widmen sich zahlreiche, mehr kaufmännisch als patriotisch gesinnte Leute diesem mühe- und risikolosen Geschäft.

Gegen diese Art von Kriegsgeschäften sind neben den Preiswucherervorschriften Höchstpreise ein gutes Mittel, das aber bei weitem noch nicht durchschlagend genug wirkt. Auch die Preisprüfungsstellen können hier manches bessern, und ein scharfes, unerbittliches Einschreiten gegen den Wucher wird ebenfalls manchen Preisstreiber abbrechen. Vor allen Dingen aber können die Verbraucher selbst schon viel zur Befreiung dieser unliebsamen Erscheinung beitragen, indem sie von einer privaten Auffpeicherung Abstand nehmen und sich auf die Vorsorge ihres Konsumvereins verlassen.

## Herstellungskosten und Warenpreise.

Die allgemeine volkswirtschaftliche Auffassung ist die, daß die Preise der Waren bestimmt werden durch Angebot und Nachfrage. Sind viele Waren am Markt, so müssen die Preise sinken, sind nur wenige Waren am Markt, so müssen die Preise in die Höhe gehen. Bei einer solchen Preisgestaltung ist es dem Zufall überlassen, ob der Erzeuger oder Verarbeiter einer Ware viel oder wenig Geld für seine Ware bekommt. Auf diese Weise ist es möglich, daß ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen Riesengewinne in die Taschen steckt, während rings um sie herum die größte Not herrscht. Dies hat uns der Krieg tausendfach bewiesen. Wer sich rechtzeitig mit Waren versorgt hatte oder wer Waren herstellte, nach denen eine große Nachfrage vorhanden war, der machte ein Bombengeschäft, während sein Nachbar, der nicht so glücklich war, Pleite machen mußte. Auch die Arbeiter litten unter dem Gesetz von Angebot und Nachfrage; denn wenn sie in einem Berufe tätig waren, der für den Krieg arbeitete, so hatten sie viel Arbeitsgelegenheit und guten Verdienst, waren sie aber in Berufen tätig, die infolge des Krieges keine Beschäftigung hatten, so konnten sie Hungerpforten saugen.

Offenbar ist ein Zustand, der die Konjunktur ausnützt und dem rücksichtslosen Spekulantentum Tür und Tor öffnet, alles andere, nur nicht gerecht und sittlich. Dies fühlen wir alle, und darum richtet sich das sittliche Empfinden weiter Bevölkerungsschichten gegen ein Wirtschaftssystem, das solche Zustände schafft oder zuläßt. Besonders wenn es sich um die notwendigen Lebensbedürfnisse handelt, empört sich unser menschliches Bewußtsein dagegen, daß die Not des Volkes als Goldgrube ausgenutzt werden soll. Daher halten wir es, um nur ein Beispiel herauszugreifen, für einen Verstoß gegen die soziale Moral, wenn die Landleute unter Ausnutzung der für sie günstigen Kriegszeit ungewöhnlich hohe Preise fordern und nehmen. Das merken die Landleute auch sehr schnell, und darum begründen sie ihre höheren Preise mit der Steigerung der Herstellungskosten.

Es sei alles teurer geworden: die Futtermittel, die Pferde, die Gerätschaften; auch die Arbeitslöhne seien gestiegen, und deshalb sei die Preissteigerung durchaus gerechtfertigt. Grundsätzlich wird hier also zugegeben, daß sich die höheren Preise nur durch höhere Herstellungskosten rechtfertigen lassen.

Wenn wir von dieser Voraussetzung ausgehen, so erscheint es als eine wichtige Aufgabe unserer Volkswirtschaft, regelmäßig und fortgesetzt eine Prüfung vorzunehmen, wie sich Herstellungskosten und Warenpreise zueinander verhalten. Nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch auf allen andern Wirtschaftsgebieten erwächst diese neue Aufgabe aus der Notwendigkeit heraus. Zur Lösung dieser Aufgaben können die Konsumgenossenschaften mit Eigenproduktion wichtige Vorarbeit leisten, indem sie imstande sind, unter Ausschaltung eines privaten Gewinnes eine richtige Selbstkostenrechnung aufzustellen. Die Geschäftsberichte dieser Vereine bieten eine Fundgrube in dieser Beziehung, und darum sei ihr gründliches Studium jedem Interessenten warm empfohlen.

## Die Preßluftkrankheit.

II.

In der „Monatsschrift für Unfallheilkunde und Invalidenwesen“ wurde 1909 ein Vortrag des Oberarztes Dr. Lauenstein, Hamburg, über „Die Caïssonkrankungen beim Schachtbau des Elbtunnels auf Steinwärd“ vom 9. März desselben Jahres veröffentlicht. Der Tunnelbau in horizontaler Richtung war zu der Zeit noch nicht fertig und hatte erst die Tiefe von 19½ m, also noch nicht die ganze Tiefe erreicht. Aber immerhin ist das vortragene Material von Bedeutung und es liegt deshalb im Interesse der Sache, Einzelheiten davon wiederzugeben. Es heißt da:

Der Schachtbau der beiden Tunnel (des Ost- und Westtunnels) in senkrechter Richtung begann am 10. Juni 1908. Die zusammengedrückte und durch Dynamomaschinen in den Caïssonraum getriebene Luft erreicht eine hohe Temperatur und wird deshalb durch Wasser auf 15 Grad abgekühlt und dann wieder auf 25 Grad erwärmt. Die Schilde werden durch hydraulische Pressung in den Boden vortrieben. Vor dem zu benutzenden Schilde befinden sich der Taucherglocke ähnliche Schutzkasten, in die sich bei eintretender Gefahr die Arbeiter zurückziehen können. Der Schleusenraum faßt 18 Personen; in einer neuen Schleuse werden entsprechend der Zahl der im Caïsson Beschäftigten 30 Arbeiter Platz finden. Von 543 auf Grund der von der staatlichen Bauleitung erlassenen Sicherheitsvorschriften untersuchten Arbeitern waren 406 als tauglich, dagegen 137 als untauglich befunden worden. Die Arbeiter arbeiteten in drei Schichten zu je acht Stunden. Ausgeschleust wurde bis einschließlich den 3. September bei 0,5 Atmosphärenüberdruck mindestens 3, bei 1,0 Atmosphärenüberdruck 6, bei 1,5 Atmosphärenüberdruck 10, bei 2,0 Atmosphärenüberdruck 15 und bei 2,5 Atmosphärenüberdruck 22 Minuten. Vom 4. September an wurde jedoch wegen der Zunahme der Erkrankungen eine Ausschleusungszeit von durchschnittlich 47 Minuten angeordnet und eingehalten. Am 22. Juli, bei 1,5 Atmosphärenüberdruck, begannen die ersten Erkrankungen und traten während der Zeit bis einschließlich den 3. September, wo die kürzere Ausschleusungszeit herrschte, 165 und nach dem 3. September, wo die Ausschleusungszeit verlängert war, 57 Personen, im ganzen 232 Erkrankungsfälle ein. Von den erkrankten Personen wurden 52 dem Hafentraktenhaus zugeführt. Das Durchschnittsalter dieser Arbeiter betrug 25 Jahre. Nach den Sicherheitsvorschriften dürfen nur Arbeiter nicht unter 20 und nicht über 45 Jahre beschäftigt werden. 21 von diesen 52 Arbeitern waren zum ersten Male im Caïsson tätig gewesen. In der Caïssonliste stehen verzeichnet als dem Hafentraktenhaus überwiesene 49 Personen. Von diesen sind 10 nicht gekommen. Vermutlich hatte sich ihr Zustand gebessert. Also nur 39 Erkrankte gelangten von der Baustelle ins Krankenhaus. Außerdem wurden 13 Caïssonkranke hier eingeliefert, die ohne Ueberweisung von der Baustelle kamen, also Arbeiter, die auf der Straße umfielen und von der Polizei gebracht wurden. Von diesen 13 Kranken sind 8 insofern von Interesse, als die Krankheit erst einsetzte, nachdem sie weit von der Baustelle fort waren und sie sämtlich nicht in der Sanitätschleuse gewesen sind. Im ganzen sind während des Schachtbaues des Elbtunnels 232 Fälle von Caïssonkrankheit vorgekommen. Die Zahl der erkrankten Personen betrug 171. Von diesen erkrankten einmal 120, mehrfach 43, und zwar zweimal 26, dreimal 11, viermal 4, fünfmal 1, sechsmal 1 und 8 erkrankte Arbeiter standen nicht in der Liste der Baustelle. Ueber den Zeitpunkt, wann die ersten Zeichen der Caïssonkrankung einsetzten, liegen von 51 Fällen Notizen vor. Danach brach einer schon im Caïsson zusammen. 15 Personen erkrankten gleich nach dem Verlassen des Arbeitssaïssons, das heißt nach dem Ausschleusen, 17 auf dem Wege nach Hause, etwa innerhalb einer halben Stunde nach dem Ausschleusen, 13 als sie bereits zu Hause angekommen waren, etwa ein bis anderthalb Stunden und 6 drei bis zwölf Stunden nach dem Ausschleusen.

Von den Erkrankten litten: nur an Gliedmaßenstörung 13, an Gliedmaßen-, Herz- und Ohrenstörungen 10, allein an Unregelmäßigkeit und Beschleunigung der Herzstätigkeit verbunden mit Cyanose (bläuliche Verfärbung bei Venenstauungen, gefahrdrohend) nur einer, an Ohrenstörungen verbunden mit

Erbrechen, Schwindel und Gliedmaßenstörungen 7, an Ohrenstörungen, Erbrechen und Schwindel nur einer. Von den an Gliedmaßen-, Herz- und Ohrenstörungen leidenden 10 Patienten waren 5 vorübergehend bewußtlos gewesen. Drei von ihnen waren auf dem Wege vom Caïsson nach Hause auf der Straße umgefallen, einer war, als er schon zu Hause angekommen war, bewußtlos geworden, und einer hatte eine halbe Stunde nach dem Ausschleusen auf dem Caïssonplatze einen kurz andauernden Anfall von Bewußtlosigkeit gehabt. Schwindel war als alleiniges Symptom nicht aufgetreten, jedoch nehmlich im Zusammenhange mit Ohren- und Herzstörungen. An Temperaturerhöhung litten im ganzen 12 Caïssonkranke, die meistens vorübergehend am ersten oder zweiten Tage. 2 Patienten hatten bei der Aufnahme Spuren von Blut und Eiweiß im Urin. Nach je zwei und sieben Tagen war diese abnorme Beimengung jedoch wieder verschwunden. 47 Patienten litten an Gliedmaßenstörungen. Bei diesen handelte es sich um mehr oder weniger heftige Schmerzen in Beinen und Armen, vorwiegend in den Oberschenkeln; Schmerzen, die einen neuralgischen Charakter hatten und bald als stechend oder reißend bezeichnet wurden. Die grobe Kraft der betroffenen Glieder war zuweilen erheblich herabgesetzt, auch war der Gang beim Sitz der Schmerzen in den Beinen hinkend. Ein intelligenter Patient gab an, daß der Schmerz in der Haut mit Brennen und Nadelstichen vergleichbar sei, in den Muskeln, wie wenn mit Zangen gekniffen und in den Knochen, wie wenn darin gehohlet oder mit Brecheisen gearbeitet werde. Diese Beschwerden gingen meistens im Laufe von 2 bis 6 Tagen zurück, ohne Folgeerscheinungen zu hinterlassen; in einzelnen Fällen hielten sie länger an, vereinzelt wochenlang. In 14 Fällen war das Gehör beteiligt. In 5 Fällen war die obere Tongrenze stark herabgedrückt, Knochen- und Luftleitung für die tieferen Töne der Tonreihe stark beeinträchtigt oder aufgehoben. Die Hörstörungen gingen in einzelnen Fällen langsam zurück, bei 2 Patienten trat nachträglich eine Verschlimmerung ein, 6 wurden mit starken Hörstörungen entlassen. Viele der Kranken litten nach dem Ausschleusen an ausgesprochener Flatulenz (Gasabgang aus dem After). Der Abgang der Blähungen, der innerhalb des Caïssons erschwert zu sein scheint, sowie die Erzielung reichlicher Stuhlentleerung war regelmäßig mit einer merklichen Besserung des Allgemeinbefindens verbunden. Deshalb wurde bei allen Patienten sehr früh als erster Akt Abführmittel verabreicht. Im übrigen ist mitgeteilt worden, daß einzelne Leute während der Caïssonarbeit einen ganz riesigen Appetit entwickelt hätten. Einer klagte darüber, daß er gar nicht satt werden könne und all sein Geld für Essen ausgeben müsse. Er aß auf einmal so zwischendurch im Caïsson 8 frische Rundstücke und 4 gekochte Eier. Wenn er nachts um halb 1 Uhr nach Hause kam, so konnte er noch neben dem nötigen Brot 12 gekochte Eier essen. Dabei sah der Mann aus, als ob er zusammenbrechen wollte, und magerte von Tag zu Tag ab. Aus derselben Quelle wurde auch mitgeteilt, daß die Arbeiter ziemlich oft die Gelegenheit den Stuhl zu entleeren, im Caïsson benutzt hätten. Die Dauer der Hospitalbehandlung betrug durchschnittlich 5¼ Tage. Als geheilt entlassen wurden 35, fast geheilt 7, gebessert 9. Gestorben war einer. Ihrer Nationalität nach waren diese Caïssonkranke 30 Deutsche, 18 Russen und Polen und 4 Italiener. Die übrigen, nicht im Hafentraktenhaus behandelten Caïssonkranke setzten sich zusammen aus solchen, die in der größten Zahl nur Gliedmaßenbeschwerden hatten; 13 hatten auch andere Beschwerden.

Bei Beginn des Schachtbaues des Elbtunnels galt es als Axiom, daß jeder Caïssonkranke zunächst so rasch wie möglich wieder eingeschleust werden müßte. Von dem Gebrauch des Sanitätscaïssons wurde schon recht bald bei allen Patienten mit Ohraffektionen, schweren Erscheinungen des Zirkulationsystems, wie Cyanose, Pulslosigkeit und Unregelmäßigkeit der Herzaktion Abstand genommen. Es ist zweifellos, daß die Meinung, jeder Caïssonkranke müsse unter denselben Druck, wie er im Arbeitssaïsson herrscht, gebracht und dann langsam wieder ausgeschleust werden, keineswegs unanfechtbar ist. Im Gegenteil. Es bedeutet in jedem Falle eine neue Schädlichkeit. Die 39 dem Hafentraktenhaus überwiesenen Kranken waren sämtlich wieder eingeschleust, aber, wie die Ueberweisung in das Hospital zeigt, dadurch nicht geheilt.

Was unsere übrige Behandlung anbetrifft, so haben wir nach und nach dieselbe sicherer in die Hand genommen. Bett-ruhe, warme Bäder, sonstige Wärmezufuhr, Wärmeflaschen, heiße Packungen, Wein, Kaffee, Tee, Kampfer usw. sowie Entleerung des Darmkanals, Zufuhr reichlicher Flüssigkeiten waren in erster Linie die Mittel, die angewandt wurden. Die Schmerzen in den Gliedern, die oft so heftig waren, daß die Kranken laut schrien, forderten zur Anwendung schmerzstillender Mittel auf. Neben Morphininjektionen wurden beruhigende Einreibungen, Aspirin innerlich, auch die Anwendung von Elektrizität herangezogen. Es ist jedoch schwierig zu beurteilen, einen wie großen Anteil alle diese therapeutischen Bestrebungen hatten, wenn man bedenkt, daß nämlich hier die Entleerung des Körpers selbst von den in seinem Gewebe angesammelten Luftmengen auf allen ihm zu Gebote stehenden Wegen, namentlich der Atmung, der Ausdünstung, durch die Darmtätigkeit und namentlich durch reichliche Stuhlentleerungen

und Blähungen, immer die größte Erleichterung schaffen. Wenn in älteren Publikationen den ausgekleuften Caiffonarbeitern angeraten wird, sich möglichst ununterbrochen Bewegung zu machen, um den heftigen Gliederschmerzen vorzubeugen, so ist hier bemerkt worden, daß die größere Zahl der Kranken ein ausgesprochenes Ruhebedürfnis hatten.

Auf die Ursache der Caiffonkrankheit eingehend, müssen wir im wesentlichen bei dem erhöhten Luftdruck stehen bleiben. Die Caiffonkranken haben, je nach dem Stande des Baues, während ihrer achtstündigen Arbeitsschicht unter einem Ueberdruck von 1,5 bis 2,8 Atmosphären gestanden. Da sich erwiesenermaßen erst allmählich nach mehreren Stunden der Körper mit Luft respektive Stickstoff sättigt, so lastet — jedenfalls bis zur Sättigung — dieser Ueberdruck auf der ganzen Körperfläche, das heißt auf den Blut- und Lymphgefäßen der Haut, auf sämtlichen Ausführungsgängen der Talg- und Schweißdrüsen, auf den Schlußmuskeln. Bei der Einatmung ist sowohl die Ausdehnung des Brustkorbes wie das Herabsteigen des Zwerchfelles erschwert, während allerdings das Einströmen der Luft in die Lungen erleichtert ist. Demgegenüber wird bei der Ausatmung das Einsinken des Brustkorbes und das Aufsteigen des Zwerchfelles als erleichtert gelten können, während der Austritt der Luft aus den Lungen erschwert wird. Man bemerkt das schon beim Einschleusen. Die Stimme verliert bereits bei einer halben Atmosphäre Ueberdruck ihren Klang, wird meckernd, und das Pfeifen wird unmöglich. Zweifellos wird durch den Ueberdruck die Herzaktivität nach zwei Richtungen nachteilig beeinflusst, erstens durch den Druck auf die ganze Körperfläche und zweitens durch die offene Störung des Atemmechanismus.

Um uns den Einfluß des Ueberdruckes auf die Herzaktivität etwas verständlicher zu machen, sei hier auf die Folgen, die die Herabsetzung des gewohnten Atmosphärendrucks für den Menschen beim Besteigen hoher Berge hat oder beim Aufstieg mit dem Luftballon hingewiesen. Mag auch in solchen Fällen die Druckminderung sich nach und nach sämtlichen Körpergeweben und Körperhöhlen mitteilen und nicht nur auf der Körperoberfläche wirksam sein, die Minderung des Luftdruckes wird unter allen Umständen auf die Herzaktivität einwirken, da die ganze Beschaffenheit des menschlichen Körpers nur auf einen Atmosphärendruck eingestellt ist. Wie weit neben dem Luftdruck noch andere ursächliche Momente eine Rolle spielen, ist durch die bisherigen Untersuchungen noch nicht hinreichend geklärt. Zu beachten wäre hierbei der reichliche Luftverbrauch und das Entweichen bei durchlässigem Boden. Ebenso die Druckluftschwankungen während der Abfunktionszeiten des Caiffons und die Qualität der Luft. (Daß die Luftzusammensetzung nach den Anforderungen in diesem Raum, wo bis 30 Personen fortlaufend beschäftigt werden, bei der mangelhaften Ventilation nicht ganz einwandfrei sein kann, wird zu verstehen sein.) Dagegen wird geltend gemacht, daß die Luftuntersuchungen keine nachteilige Zusammensetzung ergeben haben. Wie schon darauf hingewiesen wurde, kommen zweifellos individuelle körperliche Momente in Frage: das Alter des einzelnen Arbeiters, sein gesundheitliches Allgemeinbefinden und seine Ernährung. Wie die Disposition zur Caiffonkrankheit erhöht und abgeschwächt wird, darüber hat auch die Bauleitung einige Angaben gemacht. Bei einer Gesamtzahl von 1705 Arbeitern erkrankten im August 1908 in der Nachtschicht von 10 bis 6 Uhr 33 Arbeiter, in der Tageschicht von 6 bis 2 Uhr 71 Arbeiter, in der Abendschicht von 2 bis 10 Uhr 16 Arbeiter. Von 1692 Arbeitern im September erkrankten in der Nachtschicht 28 Arbeiter, in der Tageschicht 27 Arbeiter, in der Abendschicht 14 Arbeiter. Die Leute, die von 2 bis 10 Uhr nachmittags arbeiten, also um 1½ Uhr eingeschleust werden, haben entsprechend der Tageszeit des Arbeiters ein warmes Mittagessen eingenommen und sind daher als besser gepflegt und vorbereitet für die achtstündige Arbeitsschicht zu betrachten als die Leute, die abends 9½ Uhr und morgens 5½ Uhr eingeschleust werden.

Nach diesen Erfahrungen wäre es notwendig, die Leute in Menage zu nehmen, das heißt sie zu kasernieren und ihnen zwei Stunden vor dem Einschleusen eine gute, reichliche, warme, dem sonstigen Mittagessen entsprechende Mahlzeit zu geben. Essen müssen die Arbeiter doch. Wenn der Unternehmer dadurch bessere Arbeiter bekäme, die seltener erkrankten, so würde sich dies ohne Schwierigkeiten einrichten lassen können. — Noch einen andern Gesichtspunkt könnte man in Hinsicht auf das große Ruhebedürfnis der ausgekleuften Arbeiter berücksichtigen: es zu ermöglichen, daß die Arbeiter ungekämmt zur Betruhe kommen. Da es sich in den meisten Fällen um Zustände von Ueberanstrengung des Herzens handelt, so ist diese Ruhe erforderlich. Im übrigen aber auch, wenn man dem Durstgefühl der Leute nachgibt und ihnen warme Getränke verabreicht. Was verschiedene Vorschläge zur Ausschleusung anbetrifft, so ist Lauenstein der Meinung, daß die Darlegungen von Boykott, Damant und besonders von Halbans Beachtung verdienen. Nach diesen soll die Dekompression oder Ausschleusung sehr rasch vor sich gehen, und zwar derart, daß der Druck, unter dem die Arbeiter stehen, sofort auf die Hälfte herabgesetzt wird und so weiter nach kurzer Zeit. Das langsame Ausschleusen hat insofern

keine Nachteile, als der Ueberdruck verhältnismäßig lange anhält. Im übrigen wird besonders empfohlen: alle Arbeiter bei der Caiffonarbeit unter ärztliche Aufsicht zu stellen und alle einmal Erkrankten grundsätzlich von der Caiffonarbeit auszuschließen.

Von weiterer Bedeutung bei dieser Frage sind die experimentellen Untersuchungen des Chepaars Dr. Bornstein, die in der medizinischen Literatur veröffentlicht wurden. Ganz besonders wertvoll sind hier die Abhandlungen: „Versuche über die Prophylaxe der Preßluftkrankheit“ und „Ueber den Einfluß der komprimierten Luft auf die Blutbildung“. Diese Arbeiten stehen auch in ihren Schlussfolgerungen mehr im wissenschaftlichen Zusammenhange mit dem Vortrage des Dr. W. Mager-Berlin auf dem zweiten Internationalen Kongreß für Rettungswesen. Die Untersuchungen des Chepaars Bornstein beziehen sich strenger auf den eigentlichen Ebstunnelbau, wo durchweg ein höherer Ueberdruck als beim Schachtbau zur Anwendung kommen mußte. Einige wichtige Resultate dieser Untersuchungen seien hier wiedergegeben: Das Verhalten der Blutelemente in komprimierter Luft ist nur wenig studiert. Eine Anzahl von Gelehrten fanden bei Caiffonarbeitern keine Veränderung der Blutzusammensetzung. Regnard hingegen fand bei Tieren, die er mehrere Tage hindurch in reinem Sauerstoff hielt, eine Abnahme des Hämoglobingehaltes (roter Blutfarbstoff) und der roten Blutkörperchen. Die Versuchsanordnungen sind aber auch sonst in biologischer Hinsicht voneinander verschieden; so starben zum Beispiel Hunde nach einem Aufenthalt von zwei bis drei Tagen in Preßluft von sechs Atmosphären Druck, während sie bei einem Aufenthalt in Preßluft von täglich acht Stunden diesen Druck während mehrerer Wochen vertrugen. Andererseits ist nach den Erfahrungen, die man mit verdünnter Luft gemacht hat, eine Einwirkung bei den Caiffonarbeitern, die nur wenige Stunden am Tage dem veränderten Luftdruck ausgesetzt sind, nicht zu erwarten. Die Versuchstiere (Hunde, Tauben, Affen) erhielten während der Versuchszeit eine annähernd gleiche Nahrung. Um Blutproben zu entnehmen, wurden die Tiere auf ganz kurze Zeit aus der Preßluft herausgebracht, um nach der Blutentnahme sofort wieder eingeschleust zu werden. Die Verringerung der roten Blutkörperchen wird auf die komprimierte Luft und nicht auf den Aufenthalt im Tunnel zurückzuführen sein. Zusammenfassung: 1. Beim Hund und beim Affen zeigte sich bei länger dauerndem Aufenthalt in komprimierter Luft (zwei Atmosphären Ueberdruck) eine Herabsetzung der Zahl der im Kubikmillimeter enthaltenen roten Blutkörperchen sowie des prozentualen Hämoglobingehaltes. 2. Diese Herabsetzung des prozentualen Hämoglobingehaltes zeigte sich auch bei wachsenden Hunden. Bestimmungen des Gesamthämoglobins und der Blutmenge nach einer modifizierten Welterchen Methode zeigen, daß es sich dabei um eine Hydrämie (wässerige Beschaffenheit des Blutes) handelte. 3. Bei Tauben konnten diese Veränderungen nicht nachgewiesen werden. Ein deutlicher Einfluß der Preßluft auf diese Tiere war nicht zu verzeichnen.

## Verbandsnachrichten.

### Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 30. November gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Acherzleben M. 259,65, Warmen-Güldenfeld 311,80, Beelitz 77,40, Belgig 43, Bergen a. Rügen 60, Berlin 500, Bernburg 100, Bitterfeld 400, Brandenburg 150, Brandis 48,75, Braunschw. 300, Breslau 800, Bunzlau 175,35, Bürgel 10,72, Camburg 39,25, Celle 120, Chemnitz 1000, Coblenz 144,55, Cöln 264,50, Danzig —,25, Deckenbach 5,20, Demmin 30,80, Dessau 303,15, Detmold 49, Dresden 450, Düsseldorf —,25, Deutsch-Eylau 230, Erfurt 400, Effen 350, Fallersleben 2,80, Fiddichow 46,40, Flensburg 120, Frankenberg i. S. 81,20, Frankfurt a. M. 290,08, Freiburg i. B. 94,85, Friedland i. Schl. 4,25, Fulda 22,50, Glatow 13,08, Glogau 60, Glückstadt 3,60, Gollnow 69,30, Gommern 63,90, Göttingen 211,80, Gräfenhainichen 236,25, Graudenz 583,57, Groitzsch-Pegau 300, Grünberg i. Pos. 99, Guhrau 38,92, Güterloh 17,55, Goldap 61,70, Gaderleben 21,70, Hagen i. B. 80, Hagen i. W. 70, Halberstadt —,10, Halle 1184,80, Hamburg 2500, Hammer i. B. 127,80, Hannover 450, Jębnitz 283,60, Jümenau 77,65, Kallberge 54,40, Karlsruhe 270, Königsberg i. Pr. 500, Königswusterhausen 105,35, Konstanz 7,20, Labiau 46,20, Landsberg a. L. 37,35, Latowitz 39,20, Lehe-Geestemünde 300, Leipzig 500, Lübeck 800, Lübs i. B. 27, Luckenwalde 57,20, Ludwigshafen 500, Lübbenau 12, Magdeburg 400, Mannheim 400, Marklissa 10, München-Glabach 78, Neutruppin 211,20, Neuzelle 9,90, Norheim 24,80, Nürnberg 400, Nordbergersleben 23,20, Oelßnitz 120,15, Osterwieck 38,30, Perleberg 4,40, Pforzheim 14,40, Plaue a. d. S. 70, Prenzlau 48, Regenwalde —,90, Rheinsberg 53,50, Röhrda 111,75, Rohnheim 100,60, Rothemühl 35,70, Rostau 3,10, Salzwedel 37,20, Sand 21,30, Segeberg 31,85, Soltau 61,80, Sommerfeld 119,20, Sorau 38,10, Swinemünde 104,60, Schleiz 12,14, Schwaan 120, Schwanau 97, Schwarzenfel 108,15, Schwerin 150, Stettin 300, Stralsburg i. d. U. 13,85, Thorn 54, Tilsit 120, Timendorfer Strand 46, Torgelow 27,65, Treptow a. d. R. 26,70, Triebes 7,20, Tübingen 65,50, Ueckermünde 162,65, Uelzen 323,30, Velten 74,40, Waldenburg i. Schl. 150, Waltershausen 112,10, Wanne 26,30, Wessleben 41,30, Wessbaden 253,55, Worms 100, Würzburg 450,80, Wusterhausen 17,50, Zeulenroda 14,70, Einzelzahler der Hauptkasse 147,05, für Inserate von Privaten 0,90, Zinsen 7354,15, Diverses 88,67.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Bremen M. 331,50, Dresden 11,50, Hagen i. B. 25, Kattowitz 15, Königsberg i. Pr. 400, Mannheim 50, Pirsch-Schmiedeberg 20.

An Quittungen über Arbeitslosen- und Ausgesteuertenunterstützung gingen ein (Die Beiträge über Ausgesteuertenunterstützung sind mit einem Stern [\*] bezeichnet): Aus Berlin M. 12,60, \*14,40, Bremen 11,25, Cammer 10,80, Coblenz 15,75, Dessau \*21,60, Düsseldorf 6, Einbeck 32,40, Flensburg 22,80, \*2,40, Förste a. S. 5,40, Fürstenwalde 26,25, Hamburg 233,85, \*18, Hannover 59,40, Landsberg a. d. W. \*16,20, Leipzig 52,80, Lübeck 32,10, \*12, Mülln 13,65, Mühlhausen i. U. 66,90 \*7,20, Neugersdorf 9,90, Nürnberg 14,40, \*14,40, Reichenbach i. B. 22,05, Ribnitz 6,30, Rostock 9,90, Swinemünde 16,80, \*8,10, Stralsburg i. d. U. 20,70.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im Oktober nach den eingegangenen Quittungen ausbezahlt:

30 Tage à 45 M.	= M. 13,50
58 " à 60 " "	= " 34,80
56 " à 75 " "	= " 42,—
107 " à 90 " "	= " 96,30
76 " à 105 " "	= " 79,80
363 " à 120 " "	= " 435,60
890 Tage	= M. 702,—

Ausgesteuertenunterstützungen wurden im Oktober nach den eingegangenen Quittungen ausbezahlt:

17 Wochen à 270 M.	= M. 45,90
19 " à 360 " "	= " 68,40
36 Wochen	= M. 114,30

Adolf Römer, Kassierer.

## Unsere Lohnbewegungen.

Ausgang von Tarifverhandlungen für 1916. Vom Staatssekretär des Innern, Dr. Delbrück, liegt nachstehendes Schreiben vor:

Der Staatssekretär des Innern.

II 7022.

Berlin, 19. November 1915.

An den Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Hamburg.

Mit lebhafter Anteilnahme habe ich die Entwicklung der Verhältnisse unter dem geltenden Reichstarifvertrag für das Baugewerbe, der in der Kriegszeit eine besondere Bedeutung gewonnen hat, verfolgt. Gegenstand meiner ersten Aufmerksamkeit ist nunmehr der Ende März 1916 bevorstehende Ablauf des Vertrages. Es liegt meines Erachtens im öffentlichen Interesse, daß der Eintritt einer tariflosen Zeit vermieden wird. In der sicheren Erwartung, mit dieser Ansicht bei Arbeitgebern und Arbeitern des Baugewerbes Zustimmung zu finden, glaube ich, daß die beiderseitigen Verbände bereit sein werden, mitzuwirken, um dieses Ziel zu erreichen.

Zunächst wäre es mir von Wert, zu erfahren, ob bei den beteiligten Verbänden bereits Schritte eingeleitet worden sind, um dem mißlichen Zustand der Tariflosigkeit vorzubeugen, und was etwa auf diesem Gebiete geschehen ist. Jedenfalls halte ich es für unbedingt erforderlich, daß alsbald jeder Verband für sich zu der Frage Stellung nimmt, ob er zur Teilnahme an Verhandlungen der bisherigen Vertragsparteien über eine Verlängerung oder Erneuerung des Tarifvertrages bereit ist. Ueber das Ergebnis dieser Beratungen erbitte ich eine Mitteilung und behalte mir ergebenst vor, wenn nötig, gemeinsame Verhandlungen der Parteien zu einem geeigneten Zeitpunkt anzuregen. Delbrück.

Zunächst werden sich, wie auch im vorstehenden Schreiben vorgeschlagen wird, unsere Verbandsinstanzen mit der Angelegenheit beschäftigen. Außerdem sollte aber der Tarifvertrag auch in den Verbandszahlstellen Gegenstand reger Erörterungen sein.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Bremen und Umgegend.** Am 28. November tagte im Gewerkschaftshause eine Konferenz, welche sich unter anderem auch mit der vom Zentralvorstande erneut geplanten Unterstützung der Kriegesfamilien zu Wehrmännern beschäftigte. Steffen führte aus, daß in der Zahlstelle 68 pZt. der Mitglieder zum Militär eingezogen sind; schilderte weiter die ungeheure Teuerung aller Lebensbedürfnisse, wozu naturgemäß die Familien der Eingezogenen am schwersten getroffen werden. Wie treffend der Redner die schweren Verhältnisse geschildert hat, beweist der einstimmige Beschluß der Delegierten, aus lokalen Mitteln zu der zentralen Unterstützung für jedes noch schulpflichtige Kind der eingezogenen Mitglieder M. 1 zu zahlen. Die Familien der noch nicht bezugsberechtigten eingezogenen Mitglieder erhalten aus der Lokalkasse M. 5 und pro Kind M. 1. Den eingezogenen Kameraden wünscht die Konferenz baldige frohe Heimkehr zu der altgewohnten friedlichen Beschäftigung. Die Bezirke Habenhausen, Brinsum und Mahndorf waren nicht vertreten.

**Breslau.** Unsere am 23. November stattgefundene Mitgliederversammlung nahm einen Vortrag des Kameraden Schmidt über die Fürsorge unserer Kriegsverletzten entgegen. Die Diskussion ergab, daß sich alle Redner einig waren, daß diese bedauernden Opfer sich nicht selbst überlassen bleiben dürfen, sondern auch hierin muß der Verband seine Tätigkeit in ausgiebigster Weise entwickeln. Auch aus Gründen der Verbesserung unserer wirtschaftlichen Zukunft haben wir ein ganz besonderes Interesse daran, daß das Unternehmertum die Entlohnung solcher Kameraden nicht etwa nur aus dem Gesichtspunkte des Unternehmers betrachtet, um einen billigeren Zimmergesellen zu haben. Auch unsere späteren Lohnbewegungen dürfen nicht durch die Kriegsverletzten ungünstig beeinflusst werden. Hierzu wurde noch mitgeteilt, daß der Kamerad Wischa als Berufsberater zur Kriegsverletztenfrage von unserer Zahlstelle bestimmt worden ist. Dann

beschäftigte sich die Versammlung mit dem Verhalten des Breslauer Arbeitgeberbundes zu den erlangten Feuerungszulagen, welche gegen den Willen des Herrn Beck auf einzelnen Plätzen zustande gekommen sind. Man hätte annehmen dürfen, daß der Bundesvorstand diejenigen Unternehmer, welche überzeugt sind, daß eine Feuerungszulage in dieser schweren Zeit am Platze sei, in Ruhe lassen würde; aber weit gefehlt, die Androhungen einer Strafe von M. 300 gegen solche Unternehmer unterblieben nicht. Aus diesem Verhalten des Bundes haben die Breslauer Zimmergesellen die Ueberzeugung gewonnen, daß mit einer solchen Organisation ein dauernder Friede und ehrlich gemeinte Tarifverträge nie zustande kommen können. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde den Mitgliedern empfohlen, daß jeder eifrig mitarbeiten mag für die Interessen unseres Verbandes, damit wir diesen auf der Höhe erhalten, um uns vor unsern Kameraden, welche aus dem Kriege zurückkehren, nicht zu schämen brauchen. Kamerad Knies stellte noch den Antrag, daß wir uns mit der Frage eines Winterbeitrages in der heutigen Versammlung beschäftigen möchten, da mit dem 19. Dezember die beitragsfreie Zeit beginnt und wir bis dahin nicht mehr zusammenkommen dürften. Es wäre dieses um so notwendiger, da sich die Zahlstelle zur Unterstützung der Kriegerfrauen einen Zuschuß von M. 2500 geleistet hat. Die Diskussion hierzu war eine ausgiebige, indem etliche Kameraden, welche reichlich Arbeit während der Kriegszeit hatten, sich zu einem solchen Beschluß nicht verstehen wollten. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, daß jedes Mitglied in der beitragsfreien Zeit zwei Extramariken à 50 % zu entrichten hat; diese werden von den Bezirkskassierern mit eingezogen. Nachdem noch interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Graben.** Von einem merkwürdigen Mißgeschick ist die hiesige Zahlstelle betroffen. Sie mußte für den im Laufe des dritten Quartals zum Militär eingezogenen Kassierer einen Ersatzmann wählen, der die Geschäfte auch übernahm, dann aber für eine hiesige Firma nach Stallupönen reiste, um dort zu arbeiten. Zur Fertigstellung der Abrechnung nahm er das gesamte Kassennaterial nach dorthin mit. Auf dem Bahnhof in Gumbinnen hat er nun aber seine sämtlichen Sachen verloren, auch das Material der Zahlstelle. Die Abrechnung ließ sich deshalb nur mit einiger Mühe fertigstellen. Alle nicht vorhandenen Beitragsmarken wurden als verbraucht eingestrichelt und das Geld der Hauptkasse eingeschickt. Sollten sich später noch Marken finden, so ist darüber mit der Hauptkasse eine Verständigung herbeizuführen. Durch dieses Vorkommnis war aber auch in der Zahlstelle eine gewisse Unordnung eingetreten, die indes durch die Wahl eines neuen Kassierers behoben ist. Jetzt wird es Aufgabe aller noch an Orte vorhandenen Kameraden sein, sich mehr um die Organisationsarbeiten zu bemühen, damit es mit unserer Zahlstelle, die sich bisher so gut bewährt hat, wieder vorwärts geht.

**Salberstadt.** Unsere Versammlung am 5. Dezember wurde um 11 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende gedachte in ehrender Weise des auf dem Schlachtfelde gefallenen Kameraden und des hier infolge einer Operation Gestorbenen. Die Versammlung ehrte sie beide in üblicher Weise. Zu der vom Hauptvorstand bewilligten Weihnachtsunterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer wurde beschlossen, aus der Lokalkasse M. 4 zuzulegen, so daß jede Familie M. 12 bekommt. Zum fünfundsanzigjährigen Bestehen unserer Zahlstelle gab Kamerad Rose, der sowohl unsern Zentralverband wie auch unsere Zahlstelle mitgegründet hat, einen Rückblick. Er erinnerte an die schweren, aber auch erfolgreichen Kämpfe, die geführt worden sind, und daß ohne unsere Zugehörigkeit zum Verbands diese Kämpfe nicht hätten geführt und die Erfolge nicht hätten errungen werden können. Es sei auch für die Zukunft dringend notwendig, daß wir fest zum Verbands halten und uns alle anstrengen, hier an Orte den Verbandszweck zu erreichen. Den beiden Jubilaren wurde je ein Diplom und ein Geschenk von M. 25 überreicht.

**Izhoe.** Am 29. Oktober sandte die Zahlstelle Izhoe folgendes Schreiben an den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holsteins, Ortsgruppe Izhoe, zu Händen des Herrn B. Vollenher, Vorsitzender:

Im Auftrage der Versammlung des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Izhoe, und des Zweigvereins des Deutschen Bauarbeiterverbandes Izhoe vom 24. Oktober 1915 teilen die Unterzeichneten Ihnen ergebenst mit, daß die Versammelten einstimmig beschlossen haben, die Arbeitgeber im Baugewerbe zu eruchen, ihnen in der jetzigen Zeit eine Feuerungszulage zu gewähren. Die hohen Preise der Lebensmittel und anderer Gebrauchsgüter werden den Herren Arbeitgebern genügend bekannt sein, um eine Feuerungszulage zu rechtfertigen. Ebenso bekannt wird sein, daß in andern Gewerben und Industrien trotz bestehender Tarifverträge Feuerungszulagen gezahlt werden. Zur gegenseitigen Aussprache über diese Angelegenheit eruchen wir um Einberufung einer Sitzung der beiderseitigen Schlichtungskommissionen.

Hochachtungsvoll  
Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Izhoe.  
J. A.: Gustav Lohse.  
Deutscher Bauarbeiterverband, Zweigverein Izhoe.  
J. A.: N. Sperfolski.

Hierauf fand am 13. November eine Sitzung der Schlichtungskommission statt. Nach längerer Aussprache wurde uns von den Arbeitgebern vom Montag, 15. November, ab — bis die achttündige Arbeitszeit wieder beginnt — pro Stunde 5 M. Feuerungszulage gewährt. Es haben alle Unternehmer diese Zulage bezahlt, nur die Firma Heebel noch nicht, die nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist. Es wird nun versucht werden, auch diese Firma zu bewegen, die Feuerungszulage zu zahlen.

**Karlsruhe.** Eine sehr große Laueheit macht sich zurzeit bei einem Teil unserer Mitglieder bemerkbar. Einige wollen keine Beiträge mehr leisten, weil keine Feuerungszulagen gewährt werden, ein anderer Teil, weil die Lebensmittel zu teuer sind. Durchweg sind es solche Kameraden, die weder eine Versammlung besuchen, noch den „Zimmerer“ lesen; sonst könnten sie zu derartigen Auffassungen überhaupt nicht kommen. Es muß doch unser Bestreben sein, als organisierte Zimmerer unsere Pflicht zu erfüllen, damit wir gegenüber dem Unternehmertum unsere Interessen wahrnehmen können.

Daß unsere Löhne bei den jetzigen Lebensmittelpreisen bei weitem nicht ausreichen, hat jeder Zimmerer längst eingesehen. Und doch können immer noch Kameraden den Weg zur Organisation nicht finden. Sehr oft schon haben sich unsere im Felde stehenden Kameraden schriftlich und mündlich bei ihrer Zahlstellenverwaltung über den Stand und die Verhältnisse in der Zahlstelle erkundigt und sich gefreut, ein günstiges Urteil zu hören. Unsere Aufgabe muß es sein, dafür zu sorgen, daß unsere Reihen, die durch den Tod unserer im Felde gefallenen Mitglieder gelichtet sind, wieder ausgefüllt werden, damit wir zu Hause Gebliebenen unsern dereinst heimkehrenden Mitgliedern mit ruhigem Gewissen Rechnung ablegen und sagen können: „Auch wir haben gekämpft, die Organisation hat den Krieg überstanden.“

Die Arbeitsgelegenheit ist soweit noch gut. Zurzeit wird ein großer Lagerschuppen errichtet, und zwar von dem Zimmermeister Höfel, der leider die Bewilligung einer Feuerungszulage in brüster Weise abgelehnt hat. Was die Baustelle Diederhoff und Widman anbelangt, so ist der Abgang der Zimmerer dort in letzter Zeit ein sehr großer. Die Mehrzahl der dort noch beschäftigten Zimmerer ist seit Juli von der Militärverwaltung dorthin beurlaubt. Leider haben uns diese sehr enttäuscht, als sie entsprechend der Bekanntmachung des Zentralvorstandes zur Beitragsleistung aufgefordert wurden. Die Kameraden stammen zum größten Teil aus der Zahlstelle Straßburg und Mühlhausen. Von Interesse ist auch das Verhalten der Bauleitung. So mußte am 10. November eine Klage beim Gewerbegericht angestrengt werden, weil die Firma einem Zimmerer bei seinem Austritt für eine abhandlungsgelommene Säge M. 2 vom Lohn in Abzug gebracht hatte. Da nachgewiesen werden konnte, daß der Vorfall sofort dem Polier sowie dem Magazinverwalter und Bauführer gemeldet worden war, verurteilte das Gewerbegericht die Firma zur Zahlung der M. 2 mit der Begründung, daß es ungeschicklich sei, vom Lohn derartige Abzüge zu machen. Die Firma beantragte sofort Schadenersatz und wurde Termin auf den 24. November anberaumt. In dieser Verhandlung wurden die Aussagen des betreffenden Zimmerers durch Zeugen bestätigt und die Firma mit ihrer Klage abgewiesen und zu den Kosten verurteilt. Mögen sich alle Kameraden dieses Urteil merken und sich gegen ähnliche Abzüge schützen. Zum Schluß sei noch mitgeteilt, daß unser langjähriges Verbands- und Vorstandsmitglied Otto Ehrmann aus Teutschneureuth, am 23. März verwundet, am 25. März in französischer Gefangenschaft gestorben ist. Wir werden ihm, auf den wir große Hoffnungen setzten, ein ehrendes Andenken bewahren.

### Sterbetafel

**Salberstadt.** Unser Kamerad Karl Weinberg ist am 6. November, 45 Jahre alt, infolge einer Operation gestorben.

### Baugewerbliches.

#### Kriegs-Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe. Der Zentralausschuß.

Berlin, den 26. November 1915.

Herrn H. Silberschmidt, M. d. R., Berlin.

Auf Ihre Anregung zur Erteilung weiterer Anweisungen an die Bezirks-Arbeitsgemeinschaften beziehungsweise die Zentralorganisationen wegen Beteiligung in der Kriegsbeschädigtenfürsorge teile ich Ihnen mit, daß sowohl der Vorstand des Reichsbundes wie der des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe derartige neue Anweisungen des Zentralausschusses für zwecklos und überflüssig halten. Derselben Ansicht sollen auch verschiedene Bezirksleiter Ihres Zentralverbandes beziehungsweise andere Arbeitervertreter in den Bezirksausschüssen sein. Die überall von staatlicher und kommunaler Seite eingerichtete Kriegsbeschädigtenfürsorge nimmt sich der Beschädigten schon in den Lazaretten an und läßt sie, ehe sie sich an die Organisationen wenden können, von Fachleuten, die sich aus unsern Verbänden zahlreich zur Verfügung gestellt haben, beraten. Wenn sich unsere Bezirksausschüsse also mit den bestehenden örtlichen Fürsorgeorganisationen überall in Verbindung setzen, so gehen sie den Weg, der für die Beschädigten den besten Erfolg verspricht. Darauf sollen unsere Verbände aber auch ihre Mitwirkung beschränken. Hochachtungsvoll Dr. Froehner.

**Mißo der Banarbeiter.** Beim Eisenbahnbau der Strecke Witten-Barmen erlitt der Zimmerer Alfons Hösbach einen schweren Unfall. D., welcher am Fuße einer Böschung mit der Aufstellung einer Rampe beschäftigt war, geriet mit der rechten Hand unter herabfallendes Gestein, wobei ihm mehrere Glieder von den Fingern der rechten Hand abgequetscht wurden. — Beim Bahnhofsumbau in Köhrsdorf stürzte eine 9 Zentner schwere Zementplatte ab, durchschlagend das Gerüst und riß fünf Arbeiter in die Tiefe, die alle schwer verletzt wurden. — G. L. K. st. d. Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich in der hiesigen Baumwollbleicherei. Der Zimmerer J. Junge aus Krenpe geriet zwischen einen in Betrieb gesetzten Fahrstuhl und erlitt so schwere Verletzungen, daß der Tod alsbald eintrat.

**Ueber einen Einsturz bei dem Neubau des Oberpräsidiums in Breslau** brachte die dortige „Morgenzeitung“ vom 26. Oktober einen Bericht, den wir hier nachdrucken, weil der Einsturz weitere Folgen haben dürfte: „Das am Neumarkt aufgeführte Hauptgebäude des Neubaus war bis zum dritten (letzten Stock) fertig und die behauenen Sandsteine des Hauptgesimses waren an der nach der Ziegengasse gelegenen Seite bereits aufgebracht. Montag früh sind die eisernen Träger darauf verlegt worden. Dabei haben sich die Simsteine gelöst und sind nach der Ziegengasse abgestürzt. Die schweren Steine haben die darunter befindlichen Gerüste durchschlagen oder gänzlich zertrümmert und sind mit solcher Wucht auf das Straßenpflaster gefallen, daß sie in viele Stücke zerbrachen. Auch die Ziegelhaufen, die in der Ziegengasse an der Mauer des Neubaus aufgestapelt sind, wurden zum Teil zertrümmert. Die eisernen Träger ragen mit ihren Enden über die Mauer des Neubaus hinweg. Der Maurer Johann Sobiella von der Dittostraße ist bei dem Absturz mitgerissen worden, hat Schädel und Beinbrüche

erlitten und war auf der Stelle tot. Die Samariter der herbeigerufenen Feuerwehr schafften den bewußtlosen Mann nach dem Allerheiligen-Hospital, von wo nach der Feststellung des eingetretenen Todes die Leiche nach dem Schauhaus überführt worden ist. Die Unfallstelle ist sofort polizeilich abgesperrt worden. Die genaue Feststellung der Ursachen des Unfalles soll erst durch die Beamten der Bau- und Kriminalpolizei erfolgen.

Weiter wird uns mitgeteilt: Ueber den Vorgang und die Ursache des Einsturzes besteht auch bei den amtlichen Stellen bisher keine Klarheit. Da die Angelegenheit wegen des Todesfalles Staatsanwalt und Gericht beschäftigen wird, werden die wahren Tatsachen und der eigentliche Zusammenhang der Dinge erst durch Vernehmung der Augenzeugen und der Sachverständigen festgestellt werden können.

Wie wir inzwischen von amtlicher Seite erfahren, soll der Vorfall sich folgendermaßen abgepielt haben: Die Verlegung der Gesimssteine war auf der nach der Ziegengasse gelegenen Seite des Gebäudes bereits am Sonnabend erfolgt. Auch der Gestein zwischen Ziegengasse und Neumarkt und ebenso der Nebenstein nach der Ziegengasse zu waren bereits gesetzt. Am Montag früh um 7 Uhr sollte nun der dritte Stein von der Ecke, für den eine Lücke offen gelassen war, eingefügt werden. Dabei hatte der verunglückte Maurer Sobiella den Stein zu führen und durch Unterlegen von Pappstücken die richtige Lage herbeizuführen. Bei dieser Arbeit hat der Stein das Nebergewicht nach der Außenseite erhalten, ist gekippt und nach der Ziegengasse abgestürzt. Der Maurer Sobiella wurde mit den nächsten Gesimssteinen mitgerissen. Man nimmt an, daß durch das Regenwetter der letzten Tage das Mauerwerk unter den Simsteinen etwas gelockert worden war, so daß die Erschütterung des abstürzenden Steines auch die andern Simsteine aus ihrem Gleichgewicht brachte und den Mitabsturz herbeiführte. Nach einer andern Lesart handelte es sich um die Verlegung des letzten Gesimssteines in der Ziegengassenflucht. Dabei soll der eiserne Träger, der auf den benachbarten Simsteinen lag und ihre Haltung sichern sollte, verschoben worden sein, so daß die Simsteine, statt nach der Innenseite, nach der Außenseite belastet wurden, daher nach außen überkippten und abstürzten. Tatsächlich sind alle 16 Gesimssteine, die bereits verlegt waren, und auch ein eiserner Träger abgestürzt, während ein zweiter eiserner Träger auf dem Mauerwerk hängen geblieben ist.“

**Ein schwerer Einsturz in Fürstenwalde** hat sich am 18. November ereignet. In der Treibriemenfabrik der Firma Schwarz & Co. stürzte ein Tonnengewölbe infolge von Ausschachtungsarbeiten ein. Der Maurer Hildebrandt konnte nur als Leiche geborgen werden, während zwei andere Arbeiter, zwar verletzt, unter den Trümmern lebend hervorgeholt wurden.

**Eine fahrlässige Tötung in Darmstadt** war am 12. November Gegenstand einer Gerichtsverhandlung. Es wird darüber berichtet: „In unverantwortlich leichtfertiger Weise hat der 50 Jahre alte Zimmermeister Ph. Merkel im August dieses Jahres gehandelt, so daß er den Tod eines Menschen veranlaßte. M. hatte nächst der Station Oberamstadt die Gerüstarbeiten bei der Reparatur der Unterführungsbrücke, durch welche die Landstraße nach Körsdorf zieht, übernommen. Am fraglichen Tage hatte er in der Stadt eine Anzahl Eichenholzkeile geholt, welche bei den Arbeiten verwendet werden sollten. Als der Zug nun aus Darmstadt kommend über die Brücke fuhr, warf M. kurzerhand der Bequemlichkeit halber, um das etwa 8 Pfund schwere Paket nicht weiter tragen zu müssen, aus dem Fenster des Wagens seinen dort arbeitenden Leuten zu, iraf aber den Zimmermann Wilhelm Kroll aus Gundershausen derart an den Kopf, daß eine schwere Verletzung mit Schädelbruch und nach kurzer Zeit der Tod des K. erfolgte. M. hat sowohl seine Berufspflicht vernachlässigt und auch gegen die Eisenbahnvorschriften verstoßen, die das Hinauswerfen irgendwelcher Gegenstände aus fahrenden Zügen verbieten. Mit Rücksicht auf seine bisherige Unbestraftheit erhält er von der Darmstädter Strafkammer eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten.“

**Für die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Baugewerbe** ist eine neue Anregung gegeben, durch die der zuerst von Professor Schütte (Hildesheim) ausgesprochene und dann von vielen Gelehrten und Baumeistern warm befürwortete Gedanke der Errichtung eines deutschen Baumuseums seiner Verwirklichung näher gebracht werden soll. Im Jahre 1914 sollte die Frage auf dem Denkmalpflegekongress in Ausburg behandelt werden. Die Tagung kam aber infolge des Krieges nicht zustande. Jetzt gibt die Kriegsbeschädigtenfürsorge den Anlaß, daß der Plan schon in der Kriegszeit von neuem auftaucht. Der Gedanke dabei ist der, daß die Anfertigung der Modelle, die in dem Baumuseum die Entwicklung des deutschen Bürgerhauses und die alten wertvollen historischen Bauten zur Darstellung bringen sollen, eine sehr zweckmäßig und nützbringende Beschäftigung für unsere Kriegsbeschädigten Baukünstler und -handwerker bildet. Die Modelle können in den einzelnen Städten hergestellt werden, ohne daß zuvor die Frage entschieden wird, wo einmal das Baumuseum entstehen soll. Man hofft, daß Regierung und Reichstag bereit sein werden, für diesen Zweck auch einen namhaften Beitrag zur Verfügung zu stellen. Die Grundlage des Werkes soll aber ein „Baumuseumsverein“ bilden, dessen Gründung auch von den Baugewerksverbänden lebhaft unterstützt wird. Anmeldungen für den Verein werden vorläufig an den Denkmalpflegekongress (Schriftführer Professor Schumann-Dresden) erbeten. („Frankfurter Zeitung.“)

**Ueber die Kriegsbauten Berlins** schreibt die „Vossische Zeitung“ vom 25. November: Trotz des gewaltigen Völkerringens ist die städtische Bautätigkeit in der Reichshauptstadt nicht ins Stocken geraten. Dafür spricht der Bericht, den Stadtbaurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann in der gelgigen Sitzung der Hochbaudeputation (unter Vorsitz von Stadtrat Panofsky) gab. Nach drei Richtungen hat sich die städtische Hochbaudeputation während der Kriegszeit betätigt. Zunächst galt es wirklich schnell möglichst viele Lazarettplätze für Verwundete zu beschaffen. In den älteren städtischen Anstalten standen hierfür 2065 Betten zur Verfügung. Die große, in Ausführung begriffene vierte Jrenanstalt in Buch,

die ein Jahr später fertig werden sollte, wurde so weit gefördert, daß sie am 15. September 1914 als Lazarett benutzt werden konnte. Sie enthält Raum für 2520 Betten. In der in Bau befindlichen Webeschule am Warschauer Platz wurde im Oktober 1914 Raum für 800 Betten, in zwei in Bau befindlichen Personalgebäuden am Friedrichshain im Oktober 1914 Raum für 210 Betten, und in der in Bau befindlichen Kirschner-Oberrealschule im August 1915 Raum für 520 Betten zur Verfügung gestellt. Auch konnten durch weitere Neu- und Umbauten in den Krankenhäusern Moabit, Friedrichshain und im Rudolf-Virchow-Krankenhaus weitere 438 Betten zur Verfügung gestellt werden. So wurde während der Kriegszeit neu Raum für 4488 Betten bereitgestellt.

Um einer Arbeitslosennot auf dem Baugelände während des Krieges vorzubeugen, wurden die vorher begonnenen Bauten weitergeführt und solche Bauten, für die die Vorbereitungen zur Ausführung bereits getroffen worden waren, in Angriff genommen. In der Kriegszeit wurden fertiggestellte Neubauten der dreifachen Gemeindefschule in der Dumber-, Wohlfahrer- und in der Celler Straße, der Gemeinde-Doppelschulen in der Ofener, in der Zechliner, nahe der Böhm- und in der Schönflecker Straße, des Luisenstädtischen Gymnasiums und in der Nistader Straße, der Kirschner-Oberrealschule in der Zwinglstraße, der 15. Realschule in der Carmen-Sylva-Straße, der 8. Pflichtfortbildungsschule in der Grünhaldener Straße und der Webeschule am Warschauer Platz. Hiernach wurden während der Kriegszeit zwölf große Schulgebäude fertiggestellt. Dazu kommen verschiedene Erweiterungsgebäude alter Schulen, der Bau der Blinden-Beschäftigungsanstalt in der Oranienstraße, der Erweiterungsbau der Hauptfeuerwache in der Linienstraße und verschiedene kleinere Bauten. In der Bauausführung befinden sich — wobei allerdings den allgemeinen Zeitverhältnissen Rechnung getragen wird — fünf große Schulgebäude. Dazu kommen die Neubauten der Heilanstalten in Buch (erster Teil), des zweiten Kinderasyls in der Kriegerstraße, der zweiten Badeanstalt in der Baerwaldstraße, der Erweiterung der Zentrale in Buch, des städtischen Dienstgebäudes in der Bafstraße, der Gleichgroßmarkthalle in der Landsberger Allee, des Rinderschlachthaus auf dem städtischen Schlachthofe, Friedhofsbauten in Buch und verschiedene kleinere Bauten.

Es muß bis für die Zeit nach dem Kriege Vorsorge getroffen werden. Ob für die vielen Tausende Bauhandwerker die private Bautätigkeit dann gleich genügende Arbeitsgelegenheit bieten wird, steht dahin. Welche Ansprüche dann an Staat und Stadt gestellt werden, läßt sich auch jetzt nicht übersehen, jedenfalls muß dann die Möglichkeit vorhanden sein, die Bauarbeiten in dem für erforderlich erachteten Umfang aufzunehmen. Deshalb werden jetzt schon Pläne ausgearbeitet. Fertiggestellt wurden die speziellen Projekte für die Neubauten der dreifachen Gemeindefschule in der Nistader Straße, der Gemeindepflichtschule in der Finnländischen Straße, in der Sanibar-Straße, den Umbau des Krankenhauses Moabit (erster Teil), die Diphtherie-Pavillons im Krankenhaus am Friedrichshain, die Umbauten der älteren Feuerwachen in der Rippenicker Straße, am Schöneberger Ufer und in der Mauersstraße, die Bebauung des Inselstreichergeländes und verschiedene kleinere Bauaufgaben. Eine städtische Zahl von Vorprojekten wurden fertiggestellt. Es befinden sich 13 große Schulgebäude in der Vorbereitung zur Bauausführung. Insgesamt wurden während der Kriegszeit 30 große Schulgebäude bearbeitet.

Der städtischen Hochbauverwaltung gehörten vor Ausbruch des Krieges 231 Baubeamte und Architekten an. Zurzeit sind daselbst 117 Baubeamte und Architekten tätig. Verschiedene städtische Bauaufgaben werden in der letzten Zeit von Privatarchitekten bearbeitet. Mit der Frage, ob wie in anderen Städten so auch hier für eine Anzahl kleinerer Aufgaben demnächst Wettbewerbe ausgeschrieben werden sollen, wird sich in der nächsten Sitzung die zuständige Deputation befassen.

**Mitwirkung des Staates beim Wiederaufbau Ostpreußens.** Wie der Leiter des Hauptbauberatungsamtes für die Provinz Ostpreußen, Geheimer Baurat Fischer (Königsberg), in der Nr. 14 der Wehenschrift „Der Staatsbedarf“ (Verlag August Scherl, G. m. b. H. in Berlin) nachweist, sind durch den Russeneinfall in Ostpreußen etwas mehr als 34 000 Gebäude zerstört worden, davon entfallen etwa 3100 auf die Städte und 31 000 auf das flache Land. Die für die Wiederherstellung erforderliche Bau Summe ist vorerst auf 288 Millionen Mark geschätzt, die sich folgendermaßen verteilt: für den Regierungsbezirk Königsberg 29, für Allenstein 113 und für Gumbinnen 153 Millionen Mark.

Durch königliche Verordnungen vom 19. Januar 1915 sollen neue Baupolizeiverordnungen in Kraft treten, um Verunstaltungen zu verhüten. Ferner sollen die Gesetze, betreffend die Umlegung von Grundstücken aus den Jahren 1902 und 1907 unter Zustimmung des Provinzialrates vom Oberpräsidenten allgemein eingeführt werden können. Die Baupolizeiverordnungen haben nunmehr für alle drei Regierungsbezirke eine ziemlich einheitliche Fassung erhalten, sowohl für das platte Land als auch für die kleinen Städte. Die wichtigste neue Bestimmung betrifft die Verhinderung der vielstöckigen Bauweise in den Kleinstädten, für die als Regel das nur aus Erdgeschos und einem Stockwerk bestehende Bürgerhaus eingeführt werden soll. Eine wesentliche Förderung erfährt die bauliche Wiederherstellung der Provinz durch die Einrichtung der 17 staatlichen Bauberatungsämter, an deren Spitze Bezirksarchitekten stehen.

Für das landwirtschaftliche Baugeschehen werden den Bezirksarchitekten praktische Landwirte als Beiräte an die Seite gestellt; weiterhin ist für alle größeren landwirtschaftlichen Neubauten die Nachprüfung durch das Bauamt der Landwirtschaftskammer vorgesehen. Schließlich sind auch die Kreisverwaltungen veranlaßt worden, technische Kräfte, landwirtschaftliche Bauberater gegen mäßige Gebühren zur Verfügung zu stellen.

Von erheblicher Bedeutung ist die als G. m. b. H. mit staatlichen Mitteln ausgestattete „Vaufstoffgesellschaft für Ostpreußen“ (Sitz Königsberg). Sie hat den Bedarf an Baustoffen in den zerstörungsgefährdeten festzustellen und die Bezugsquellen innerhalb der Provinz zu ermitteln. Sie soll durch ihre Ankäufe die Preise regeln und durch Zusammenfassung des Einzelbedarfs zu größeren Lieferungen für eine preiswerte und rechtzeitige Versorgung mit Baustoffen sorgen. Es ist ein Stammkapital von M. 1 600 000 gezeichnet, auf das M. 400 000

bisher eingezahlt sind. Entsprechend der Beschränktheit ihrer Mittel kann sich die Gesellschaft hauptsächlich nur mit der Vermittlung von solchen Geschäften befassen, deren Begleichung aus den staatlichen Entschädigungsmitteln unmittelbar erfolgt.

**Der Baumarkt.** Die Bautätigkeit in deutschen Städten während des zweiten Vierteljahres 1915 war äußerst gering. Der reine Zugang an Wohnungen war der absoluten Zahl nach am größten mit 236 in Stuttgart. Es schlossen sich an Essen mit 220, Leipzig mit 206, Dresden mit 170, Hamburg mit 151, Frankfurt a. M. mit 147, Düsseldorf mit 146, Köln mit 144, München mit 135, Karlsruhe mit 118, Hannover mit 115, Königsberg mit 109 und Nürnberg mit 105. Eine Abnahme des Wohnungsbestandes trat ein in Halle um 9, Duisburg um 5, Erfurt um 3, Wiesbaden um 2 und Lübeck um 1 Wohnung. Der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen stellte sich nach den Zählungen vom laufenden beziehungsweise Vorjahre am höchsten in Altona mit 6,16. Erheblich war der Vorrat an vermietbaren Wohnungen außerdem in Hamburg mit 5,75 pZt., Düsseldorf mit 5,13 pZt., Berlin-Schöneberg mit 4,68 pZt. und Charlottenburg mit 4,04 pZt. Auf 3 bis 4 pZt. belief sich der verfügbare Bestand in Nürnberg, Köln, Barmen und Leipzig, auf 2,5 bis 3 pZt. in Berlin-Wilmersdorf, Breslau und Mainz. — Die statistischen Nachweise über die Baugesuche, Baufische und Baugenehmigungen in Berlin liegen jetzt bis September dieses Jahres vor. Sie zeigen, daß der Rückgang der Bautätigkeit noch immer andauert. Baugesuche gingen ein in den Monaten Juli, August, September im vorvorigen Jahr noch 744, 664, 670, im vorigen Jahr 698, 310, 336, in diesem Jahr nur noch 186, 196, 192. Für September war die Zahl der Baugesuche in diesem Jahr nicht mehr halb so groß als im vorigen Jahr und nicht den vierten Teil so groß als im vorvorigen Jahr. Mehrfach haben die Zahlen der Baufischeinteilungen und der Baugenehmigungen sich verringert. Die Monate Juli, August, September brachten Baufischeinteilungen im vorvorigen Jahr noch 92, 73, 68, im vorigen Jahr 78, 44, 41, in diesem Jahr nur noch 28, 20, 23, Baugenehmigungen im vorvorigen Jahr noch 313, 280, 273, im vorigen Jahr 324, 182, 139, in diesem Jahr nur noch 77, 89, 60. Den Rückgang der Bautätigkeit beleuchtet auch die Minderung der Rohbauabnahmen von Neu- oder Umbauten. Rohbauabnahmen erfolgten in den Monaten Juli, August, September im vorvorigen Jahr 99, 86, 59, im vorigen Jahr 45, 68, 36, in diesem Jahr nur 8, 10, 9. Von der Bauauskunftsstelle für Groß-Berlin wird mitgeteilt, daß ihr in der Berichtswoche vom 8. bis 14. Oktober 2 Baugenehmigungsgesuche von der Polizeibehörde Groß-Berlin übermittelt worden sind; in der Woche vom 15. bis 21. Oktober 8; vom 22. bis 28. Oktober 3; vom 29. Oktober bis 4. November 2 und vom 5. bis 11. November 1. — Ueber die Bautätigkeit Hamburgs innerhalb des Gebiets des Baupolizeigesetzes finden wir in der von der Baupolizeibehörde veröffentlichten Statistik folgende Angaben: Angemeldet wurden im September 1915 4 Umbauten von Wohnräumen, 14 von Stallgebäuden, Scheunen und dergleichen, 2 von Geschäfts- und Kontorräumen, Fabrikgebäuden, Speichern und dergleichen, 5 von Theatern, Kirchen, Schulen und dergleichen. Die Vermehrung der überhaupt vorhandenen Wohngeflasse betrug 424 gegen eine Vermehrung von 813 in demselben Monat des Vorjahres. Angemeldet wurden im Oktober 1915 6 Neubauten von Wohnhäusern, 10 von Stallgebäuden, Scheunen und dergleichen, 3 von Geschäfts- und Kontorhäusern, Fabrikgebäuden, Speichern und dergleichen, 4 von Theatern, Kirchen, Schulen und dergleichen. Die Vermehrung der überhaupt vorhandenen Wohngeflasse betrug 35 gegen eine Vermehrung von 615 in demselben Monat des Vorjahres, in den ersten zehn Monaten dieses Jahres 1423 gegen 2751 in der gleichen Zeit des Vorjahres. — In München standen im September 123 der von der Lokalbaukommission genehmigten Neu-, Auf-, An- und Umbauten unter Kontrolle (gegen 300 im September 1914, 316 im September 1913, 529 im September 1912 und 798 im September 1911). Davon befanden sich 15 Baustellen in der Altstadt (1. bis 4. Bezirk), 14 in der Altstadt (5. bis 8. Bezirk), 20 in der Ludwigstadt (9. bis 13. Bezirk), 18 im Ostend (14. bis 18. und 29. Bezirk) und 56 im Westend (19. bis 28. Bezirk). In der Zeit vom 20. mit 27. Oktober wurden 21 Baubeginne angemeldet, die sich in der Hauptsache nur auf kleinere Bauvorhaben wie Ladenvergrößerungen und -auswechslungen, Einbau von Hausmeisterwohnungen, Herstellung von Einfriedungen und Schutzbächen bezogen. Der herannahende Winter hat die Bautätigkeit, die unter den Kriegsverhältnissen an sich zu leiden hat, noch weiter vermindert. So wurden in der Zeit vom 27. Oktober bis 3. November nur acht Baubeginne angemeldet. — Kiel. Die ungünstige Beeinflussung des Baumarcktes hielt auch im September an. Die Bautätigkeit liegt, soweit es sich um Neubauten von Wohngebäuden handelt, fast ganz darnieder. Im September konnten nur 1 Wohngebäude und 4 sonstige Baualitäten abgenommen werden. Der Gesamtzugang an Wohnungen stellte sich unter Berücksichtigung der An- und Umbauten auf 2. Der Eingang der Baugesuche läßt auch noch keine Besserung erhoffen. Es liegen nur 4 Baugesuche für Neubauten sonstiger Gebäude, 12 für An- und Erweiterungsbauten und 1 für sonstige Bauten kleinerer Art vor, während Gesuche für Wohngebäude überhaupt nicht eingegangen sind. — Vom Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Lübeck wurden im Monat Oktober dieses Jahres 38 Personen in Arbeit gestellt: 11 Maurer, 15 Zimmerer und 12 Bauarbeiter. Alle Eingestellten wohnten schon längere Zeit hier in Lübeck oder in dessen nächster Umgebung. Gemeldet hatten sich im Oktober zusammen 68 Personen (22 Maurer, 29 Zimmerer und 17 Bauarbeiter). Außerdem sprachen noch 39 Passanten beim Arbeitsnachweis mit vor. — Hannover. Im ersten Semester 1915 erfolgten insgesamt 42 (94 im Vorjahre) Bauabnahmen von Neubauten Wohnhäusern, darunter 9 (17) Gebäude von gemeinnützigen Baugesellschaften. Es wurden 38 (92) Vorderhäuser, 4 (2) Hinterhäuser und 0 (0) Vorderhaus mit Hinterhaus gebaut; davon in offener Bauweise 5 (16), Landhausbauten 6 (8) und Reihenhäuserbauten 31 (70). Von diesen Gebäuden haben ein und zwei Stockwerke 3 (8), drei Stockwerke 9 (21), vier Stockwerke 15 (35) und fünf Stockwerke 15 (30); 1 Wohnung 7 (20), 2 und 3 Wohnungen 2 (6), 4 und 5 Wohnungen 2 (6), 6 und 7 Wohnungen 6 (2), 8 bis 10 Wohnungen 22 (48), 11 bis 15 Wohnungen 3 (11) und über 15 Wohnungen 0 (1). Von den 42 Neubauten sind belegen in der Innenstadt 0, in der Altstadt 10, in der Nordstadt 4,

in Waldhausen und Waldheim 5, im Bultstädteil 1, in Kleefeld 2, im Bodeker- und Celler-Straßen-Teil 3, im Lister Felde 5, in Herrenhausen und Syden 1, in Hainholz und Bahrenwald 6, in Klein-Buchholz und Vothfeld 1, in Groß-Buchholz 0, in Kirchrode 1 und in Döhren und Wälfel 3. Am meisten wurde in der Altstadt gebaut. Von den Außenbezirken wurden besonders Hainholz und Bahrenwald bevorzugt. Das erste Halbjahr 1915 brachte einen Zuwachs von 333 Wohnungen, während im ersten Semester 1914 ein solcher von 568 Wohnungen zu verzeichnen war. Baugenehmigungen wurden erteilt für 22 (113) Vorderhäuser, darunter 3 (11) Einfamilienhäuser, 3 (16) Hinterhäuser, 12 (6) Geschäfts- und Lagerhäuser, 3 (2) Fabrikgebäude, 1 (7) öffentliches Gebäude und 30 (189) kleinere Baualitäten. An An-, An- und Ausbauten wurden 54 (526) genehmigt; ferner sonstige kleinere Genehmigungen 203 (180). Abbrüche von Wohnhäusern erfolgten 1 (29). — Bisher konnten für Halle a. d. S. seit Ausbruch des Krieges überhaupt keine begonnenen Bauten ermittelt werden. Dagegen wurde eine Anzahl der früher begonnenen Bauten fertiggestellt, und zwar 68 im September und 4 im Oktober. — Breslau. Seit Kriegsausbruch sind bis Ende August d. J. in Breslau 74 Wohnhäuser mit 912 Wohnungen neu entstanden. Der Wirklichkeitszuwachs beträgt jedoch infolge von Abbrüchen nur 52 Wohnhäuser mit 807 Wohnungen. Der Bestand der bebauten Grundstücke hat sich seit August v. J. um 52 auf 11 049 vergrößert, wobei alle baulichen Anlagen, Gartenhäuser, Flügelbauten usw. berücksichtigt sind, ebenso Abbrüche. Bis Ende Dezember 1914 wurden 10 997 bebauten Grundstücke gezählt. Die Breslauer Bautätigkeit im Kriegsjahr 1915 entwickelte sich wie folgt: Während in den Kriegsmontaten 1914 sich ein Zuwachs von durchschnittlich 4 1/2 monatlich an bebauten Grundstücken ergibt, so in diesem Jahre monatlich bisher 3 1/2 bebauten Grundstücke. Im Januar 1915 wurden 6 Wohnhäuser mit 99 Wohnungen gebaut, im Februar 5 Häuser mit 82 Wohnungen, im März 8 Häuser mit 82 Wohnungen. Der große Sturm beginnt im April, wo in Friedenszeiten die Bautätigkeit bereits in Blüte stand. In diesem Monat wurden nur 3 Wohnhäuser mit 37 Wohnungen gebaut. Im Mai sogar nur 1 Wohnhaus mit 14 Wohnungen, die in Wirklichkeit jedoch keinen Zuwachs bedeuten, da 16 Wohnungen durch Abbruch in diesem Monat verloren wurden. Im Juni, Juli und August wurden nur 6 Wohnhäuser, je 2 monatlich, mit insgesamt 80 Wohnungen neu gebaut. Zu dieser Bautätigkeit müssen nun für die letzten acht Berichtsmontate noch gerechnet werden 4 Wohnungsumbauten, 50 Neubauten zu gewerblichen Zwecken, 8 Umbauten zu gewerblichen Zwecken und 248 kleine bauliche Anlagen. Die größere Anzahl von Neubauten zu gewerblichen Zwecken in den 8 Berichtsmontaten 1915, den vorherigen Kriegsmontaten gegenüber, ist auf die Umänderung mancher Betriebe zu Fabriken für den Heeresbedarf zurückzuführen, ist für die Bautätigkeit also nur von äußerer Bedeutung. — Weihen in Obereschlesien. Sämtliche Neubauten in unserer Stadt sind bereits so weit unter Dach gebracht worden, daß teilweise mit den Innenarbeiten begonnen werden konnte. Es ist erstaunlich, daß trotz der beschränkten Zahl der Bauhandwerker, als Maurer und Zimmerleute, sämtliche Neubauten so rüstig fortgeschritten sind. — In Kattowich beiligt sich die Bautätigkeit gegenwärtig, die wenigen Neubauten noch vor Eintritt andauernden Frostwetters unter Dach und Fach zu bringen. An der neuen Kirchstraße werden zur Komplettierung des neuen Kasernements für unser Infanterie-Bataillon vom Militärbaumeister ein Stabshaus und ein Wirtschaftsgebäude errichtet, nach deren Fertigstellung sämtliche dortigen Hochbauten zum Einzuge des Militärs bereit sein dürften. Bei den beiden großen Mannschaftsgebäuden wird an den Innenarbeiten zurzeit die letzte Hand angelegt. Dann bleiben nur noch die Ebnung und Einzäunung des Kasernenplatzes übrig. Beim Polizeidistrictsgebäude an der Grün- und Hardenbergstraße sind jetzt der Dachdecker und der Klempner tätig; nach Beendigung dieser Arbeiten kann dann während des Winters an die inneren Verputz usw. Arbeiten herangegangen werden. Auch der von der Pfarrgemeinde St. Peter und Paul errichtete Gemeindehausneubau an der Hardenbergstraße ist bald vollständig durch Pfannen eingedeckt. Sowohl dieser Bau als auch die vorgenannten umfangreichen behördlichen Häuserkomplexe werden dem neuen Stadteile zur Zierde gereichen. In der Wangelstraße werden von der Verwaltung der Hohenlohe-Werke Aktiengesellschaft 3 neue Wohnhäuser erbaut; 2 von ihnen, 12 Fenster Front, sind bis zum dritten Geschos im Rohbau fertig; vom dritten ist das Fundament vollendet. Hierzu gleicht sich noch ein städtischer Wohnungshaus-Neubau der Eisenbeton-Aktiengesellschaft an der Vergstraße hinzu, der ebenfalls noch rechtzeitig vor Beendigung der gegenwärtigen Bauperiode im Rohbau beendet werden wird. Zählt man noch einen Laden-Anbau in der Holteistraße und das Proskesche Speichergebäude an der hinteren Holteistraße auf, dann dürfte neben 7 größeren und 14 kleineren Umbauten, die in diesem Jahre ausgeführt wurden, die Bautätigkeit während der gegenwärtigen Bauperiode erschöpft sein. Immerhin hat auch die geschilderte Bautätigkeit den noch vorhandenen heimischen Arbeitskräften und Bauhandwerkern Verdienst gebracht, um bis zu einer hoffentlich wieder reger einsetzenden Beschäftigung nach Friedensschluß durchhalten zu können. — Weh. Die Bautätigkeit schreitet hier, trotz des Krieges, wenn auch in verlangsamtem Maßstabe, fort. — Essen a. d. Ruhr. Als der große Krieg ausbrach, trat bei manchen Neubauten in der Bautätigkeit ein Stillstand ein. So wurde beispielsweise an dem sechsunddreißigstägigen Schulneubau in der Wärendelle in Frohnhausen im Spätherbst die Bautätigkeit eingestellt, im Frühjahr aber der Bau eifrig weitergefördert, so daß das Gebäude jetzt schon zwei Stockwerke hoch gebracht ist. Auch der im vorigen Herbst begonnene Bau des Polizeidirektionsgebäudes auf Haumannhof schreitet zusehends vorwärts — er ist bereits zwei Stockwerke hoch —, so daß das Gebäude bei einem glücklichen Ausgang des jetzigen Weltkrieges voraussichtlich vier Jahre nach der Einweihung des Justizpalastes (die Bauperiode dieses Gebäudes umfaßt drei Jahre) im Frühjahr 1917 seiner Bestimmung übergeben werden kann. Außer den vielen Wohnungen für Kruppische Werksangehörige in dem neuen Teil von Alfredshof zwischen der Blank- und Friedbergstraße und auf dem rechteckigen, von Margareten-, Münchener, Tiebig- und Sybelstraße begrenzten Grundstück — insgesamt dreihundert Wohnungen — werden noch an vier Stellen in Frohnhausen Wohnhäuser erbaut. An der Freitagstraße 6 dreistöckige Häuser mit 30 vier-

räumigen Wohnungen, an der Ecke der Kerckhoff-Dahnstraße 12 dreistöckige Häuser mit 36 vierzimmrigen Wohnungen, an der Eölnner-Pollerbergstraße 5 vierstöckige Häuser mit 32 vierzimmrigen Wohnungen und an der Ecke der Berg-Kerckhoffstraße 9 dreistöckige Wohnhäuser mit 54 drei- und vierzimmrigen Wohnungen, das sind also 152 Privatwohnungen in Frohnhausen. Von den letztgenannten Wohnungen sind 86 schon anfangs Januar bezugsfähig. Dort sollen an der Bergstraße und einer neuen noch anzulegenden Straße noch mehrere Häuserreihen entstehen. In Holsterrhausen-Frohnhausen stehen also im Laufe des nächsten Jahres wieder etwa vierhundertfünfzig Wohnungen zur Verfügung. — Der Obermeister von der Zwangsinnung für das Maurer-, Stuckateur-, Steinmetz-, Beton-, Eisenbeton- und Zimmerhandwerk für den Stadtkreis Dortmund und übermittelte der Presse folgenden Bericht: „Wie schwer das Baugewerbe daniederliegt, ergeben so recht die Verhandlungen in der Versammlung der Zwangsinnung. Von 150 Mitgliedern sind, soweit bekannt, 55 zur Fahne einberufen, 21 weitere Mitglieder haben wegen Mangels an Beschäftigung ihr Gewerbe amtlich abgemeldet, 24 können, weil unempfindbar, ihre Beiträge nicht mehr bezahlen; einige andere haben Geschäftsaufsicht oder Moratorium. Ganz verschwindend wenige Baugeschäfte sind noch beschäftigt; denn 89 der Innung jetzt noch angehörende Meister haben weder Gesellen noch Arbeiter mehr. Nur der Umstand, daß der Zufall ihnen ein Stück Arbeit zuführen könnte, hält sie noch davon ab, ihr jahrzehntelang betriebenes Gewerbe ebenfalls abzumelden, um die Steuer zu sparen.“ — **Wolfsbüttel.** Die städtische Bautätigkeit hat auch während des Krieges nicht geruht. — **Königs wusterhausen.** Mit der Förderung und Belegung der Bautätigkeit befaßte sich die hiesige Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung. Verschiedene für die Entwicklung des Ortes äußerst günstige Umstände haben erheblichen Bevölkerungszuwachs gebracht und zu einem empfindlichen Wohnungsmangel geführt. Der von andern Kommunen so hehnlichst begehrte Zugang gut situierter Steuerzahler macht sich hier so stark bemerkbar, daß es neuerdings fast unmöglich ist, alle Zuziehenden unterzubringen. Die Gemeindevertretung beschloß daher auf Vorschlag des Gemeindevorstandes einstimmig, trotz der Kriegszeit an die sofortige bauliche Erschließung der ihr gehörigen, in sehr günstiger Geschäftslage belegenen Bauquartiere heranzugehen. In erster Linie soll durch billige Hergabe des Baulandes, durch ganze oder teilweise Stundung des Kaufpreises sowie durch Hergabe oder Vermittlung der Hypotheken die rasche Erschließung von Wohn- und Geschäftshäusern gefördert werden, um dadurch der ungelunden Wohnungskrise zu steuern. Sollte hierdurch wider Erwarten der erstrebte Zweck nicht erreicht werden, so ist die Gemeinde entschlossen, diese günstige Gelegenheit sich selbst zunutze zu machen und die am meisten begehrten Wohnungen in eigener Regie herzustellen. Die Verhandlungen sollen so gefördert werden, daß mit der Bauausführung schon Anfang nächsten Jahres begonnen werden kann.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

**Wegen Vergehens gegen das Belagerungsgefeß** hatten sich die Zimmerleute Adolf Zöllner und Reinhold Schütz vor der Strafkammer in Hildesheim zu verantworten. Die aus Rußland zugezogenen Angeklagten legten Ende Juli in Triangel die Arbeit nieder und verjogen aus ihrem Aufenhaltsort, ohne die ortspolizeiliche Genehmigung eingeholt zu haben. Beide Angeklagten wurden zu je einer Woche Gefängnis verurteilt.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

**Stellungnahme des geschäftsführenden Ausschusses des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften gegen die erweiterte Rechtsauffassung des Reichsversicherungsamtes.** Das Reichsversicherungsamt hatte am 18. Februar 1915 in einer Unfallhinterbliebenenrentenstreitfache den Tod eines Braunschweiger Monteurs N. in Algier an Malaria infolge Stiches einer Anophelesmücke als Betriebsunfallfolgen anerkannt und den Hinterbliebenen nach einem dreieinhalbjährigen Prozeßverfahren die Unfallhinterbliebenenrente zugesprochen. Die betroffene Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft hatte nun diese nur gerecht zu nennende Reichsversicherungsamts-Entscheidung dem Syndikus der deutschen Berufsgenossenschaften, Herrn Justizrat Dr. Meißer in Breslau, überandt. Selbstverständlich hatte dieser Herr nach der Niederschrift der Verhandlungen des geschäftsführenden Ausschusses des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften vom 21. Mai 1915 in Nr. 15 der Zeitschrift „Die Berufsgenossenschaft“, vom 18. August 1915, Seite 148, zu Punkt 21 hierüber zu berichten. Dr. Meißer erklärte also:

„Es sei ihm von der Geschäftsführung der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts, 15. Februar, vom 18. Februar 1915 zugegangen, welche ein überaus bedenkliches Weiterschreiten der Rechtsprechung der obersten Instanz bezüglich der Erstreckung des Begriffs „Betriebsunfall“ bedeute. Es handelt sich dabei um einen Todesfall infolge Malaria, die sich der Verstorbenen durch den Stich einer Anophelesmücke zugezogen habe. Der Referatsrat vertritt in der Begründung die Auffassung, es käme gar nicht darauf an, wann und wo der Getötete von der Mücke gestochen worden sei: ob es an der Betriebsstätte oder in der Wohnung geschehen sei. Es genüge, daß der Betrieb, in dessen Interesse der Getötete tätig gewesen, die Veranlassung dafür gewesen sei, daß dieser in einer mit Malaria verheerenden Gegend seinen Aufenthalt genommen habe. — Berichterstatter wies auf die weittragenden Folgen eines solchen Standpunktes hin. — Es wurde beschlossen, von einer kritischen Behandlung der Entscheidung in der Öffentlichkeit vorläufig Abstand zu nehmen, dagegen die Herren Direktor Schauffel, Dr. Ostern und Dr. Meißer mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheit zu betrauen.“

Da also der Herr Justizrat Dr. N. als Syndikus der deutschen Berufsgenossenschaften und Herausgeber der Zeitschrift in dieser gerechten Reichsversicherungsamts-

Entscheidung ein „überaus bedenkliches Weiterschreiten der Rechtsprechung der obersten sozialpolitischen Rechtsprechungsinanz bezüglich der Erstreckung des Begriffs „Betriebsunfallfolgen“ erblickte, soll von einer kritischen Behandlung dieser Entscheidung in der Öffentlichkeit vorläufig Abstand genommen werden, dagegen aber die Herren Direktor Schauffel, Dr. Ostern und Dr. Meißer mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheit betraut werden.“ So lautet also der Beschluß des geschäftsführenden Ausschusses des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften! In welcher Weise nun gegen das Reichsversicherungsamt Stellung genommen werden soll, wird ja die Zukunft lehren. Vielleicht will man versuchen, auf die Weisheit des Reichsversicherungsamtes in unzulässiger Weise einzuwirken, oder aber auf den Reichstag, damit eine Aenderung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften erzielt werden kann. Hoffentlich läßt sich der Reichstag hierauf nicht ein, weil ja sonst wiederum der Schutz des Unternehmertums vor privatrechtlichen Schadenersatzansprüchen herabgemindert werden dürfte. Auf jeden Fall würde auch die Arbeiterschaft in Zukunft bei Ablehnung der Anerkennung von Betriebsunfällen, die im Betriebsinteresse sich ereigneten, ihre Rechte zu wahren wissen. Daß nun der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften gerade diesen Unfallhinterbliebenenprozeß zum Vorgehen gegen das Reichsversicherungsamt benutzen will, dürfte ein besonderer Fehlgriff sein. Denn gerade in diesem Prozeß ist eingehende Prüfung des Sach- und Tatbestandes erfolgt. Alle Mitarbeiter-Zeugen sind vernommen worden und ferner ein Obergutachten von dem bekannten Professor Dr. Kochschen Institut in Berlin über die verheerend wirkende Malaria-Erkrankung und deren Uebertragung eingeholt worden vom Reichsversicherungsamt in Berlin. In dem Obergutachten wurde unter anderem erklärt, daß in den französischen Kolonien die Malaria 21,6 pZt. aller Krankenzugänge lieferte; ferner die französischen Kolonialtruppen einen Krankenzugang an Malaria von 35,2 pZt. hatten, wovon 33 pZt. zu Tode führten. Wenn dorthin eine deutsche Firma einen Monteur sandte und trotz größter Vorsicht und Zunehaltung ärztlicher Anordnungen dennoch von einer Anophelesmücke gestochen und eine malariaartige Erkrankung übertragen bekommt, woran er seinen Tod fand, so ist das ein Betriebsunfall! Das Reichsversicherungsamt konnte in seiner Entscheidung in diesem Falle mit Recht erklären, daß es nicht darauf ankomme, wann und wo N. von einer Anophelesmücke gestochen worden sei, ob es während der Betriebsstätigkeit oder in der Ruhezeit, an der Betriebsstätte oder in der Wohnung geschehen sei; denn es genüge, daß der Betrieb, in dessen Interesse N. tätig war, die Veranlassung dafür gewesen ist und in einer verheerenden Malaria-Gegend lag, wo N. seinen Aufenthalt nehmen mußte. Dem damit wurde der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Betriebe und dem schädigenden Ereignis, der zur Annahme eines Betriebsunfalles unentbehrlich ist, gegeben. Es ist nicht angängig, den Stich einer Anophelesmücke in einem wie dem vorliegenden Falle verschieden zu beurteilen, je nachdem der Versicherte davon während der Betriebszeit oder außerhalb derselben betroffen worden ist. Denn die Malaria, der N. erlegen ist, herrscht in dem Ort, in dem Tag und Nacht zu weilen N. im Betriebsinteresse gezwungen war. Sie stellte unter den gegebenen Umständen eine Betriebsgefahr dar, der N. nicht nur während der Arbeitszeit, sondern während seines gesamten Aufenthalts in Maison-Carrie (Algier) ausgesetzt war.

Wir wollen hoffen, daß die Stellungnahme des geschäftsführenden Ausschusses der deutschen Berufsgenossenschaften gegen das Reichsversicherungsamt fruchtlos erleidet. Der Ausschuß befindet sich hier auch auf einem falschen Wege und sollte der „hilfesuchenden“ Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft klarmachen, daß es die wirkliche Aufgabe der Berufsgenossenschaften für die gezahlten Unternehmerbeiträge doch sei, die dem einzelnen Unternehmer drohende Last durch größtmögliche Erweiterung des Begriffs des Betriebsunfalles abzuwenden. Leider sucht der Ausschuß in seiner irrümlichen Rechtsauffassung das Gegenteil zu erreichen. Sollte aber letzteres dem Ausschuß dennoch gelingen, so wird wohl keine deutsche Firma mehr einen Monteur ohne privatrechtliche Sicherstellung seiner Angehörigen in eine verheerende Gegend zur Montage senden können. Gewiß wird weiter dann die Arbeiterpresse sich auch in den aufflarenden Dienst dieser Sache stellen und die Rechte der Arbeiter zu wahren versuchen, die hier wieder in der Unfallrechtsprechung zu beschneiden versucht wird.

**Wie wird die Altersrente berechnet?** Da jetzt gemeldet wird, daß die verbündeten Regierungen die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr nicht befürworten können, wollen wir über die Höhe einer Altersrente einiges mitteilen. Die Altersrente wird vom vollendeten 70. Lebensjahre an gezahlt, auch wenn der Versicherte noch seinen vollen Lohn verdient. Weiter muß nachgewiesen werden, daß mindestens 1200 Beitragswochen vorhanden sind. Da aber für die Mehrzahl der Arbeiter die Versicherung erst mit dem 1. Januar 1891 in Kraft trat, kann heute noch keiner 1200 Marken geleistet haben. Es sind deshalb Uebergangsbestimmungen geschaffen worden, die es ermöglichen, daß schon seit Jahrzehnten Altersrente gezahlt wird. Ohne auf diese Bestimmungen näher einzugehen, sei nur mitgeteilt, daß für Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Diensthöten, Handlungsgehilfen und Betriebsbeamte, die im Laufe des Jahres 1916 ihr 70. Lebensjahr vollenden, mindestens 1000 bis 1040 Beitragswochen in Frage kommen müssen, um Rente zu erhalten.

Alters- und Invalidenrente können nicht zusammen bezogen werden. Es wird immer der Betrag der höheren Rente ausbezahlt. Dagegen können Unfall- und Altersrente bis zum siebenzehnfachen Grundbetrag der Invalidenrente zusammen bezogen werden. Der Antrag auf Altersrente muß vom Versicherten selbst gestellt werden; der Staat fordert dazu nicht auf, wie häufig angenommen wird. Sind noch

nicht genügend Beitragswochen vorhanden, dann muß mit dem Antrag gewartet werden, bis die nötige Anzahl erreicht ist. Der Bezug von Altersrente befreit nicht von der Invalidenversicherungspflicht. Wer aber Invalidenrente bezieht, darf Invalidenmarken nicht mehr fleben.

Die Höhe der Altersrente wird wie folgt festgestellt: Das Reich gibt für jede Altersrente einen jährlichen Zuschuß von M. 50 (Reichszuschuß). Die Landesversicherungsanstalt zahlt in der Lohnklasse I M. 60, Klasse II M. 90, Klasse III M. 120, Klasse IV M. 150 und Klasse V M. 180. Würde also beispielsweise jemand seine Beiträge nur in Lohnklasse I geleistet haben, so betrüge seine Rente 60 + 50 = M. 110, in Lohnklasse V 180 + 50 = M. 230. Es kommt aber selten vor, daß nur Beiträge einer Lohnklasse entrichtet sind. Meistens fallen die Beiträge in verschiedene Lohnklassen. In diesem Falle wird der entsprechende Durchschnitt gewährt. Beispiel:

200 Marken in Lohnklasse I:	200 × 60 = 12000
100 " " " " II:	100 × 90 = 9000
100 " " " " III:	100 × 120 = 12000
500 " " " " IV:	500 × 150 = 75000
300 " " " " V:	300 × 180 = 54000
1200 Marken	162000
	1200 : 162000 = M. 135
	Reichszuschuß... „ 50
	Altersrente... M. 185

Anträge auf Altersrente sind an das Versicherungsamt zu richten. Die Magistrats- und Gemeindevorsteher geben den Antrag auf Rente an das Versicherungsamt weiter. Dem Antrag ist beizufügen die letzte Invalidenkarte, Aufrechnungsbescheinigungen über die umgetauschten Quittungskarten, Geburtsurkunde sowie Bescheinigungen über Krankheit und militärische Dienstleistungen. Krankheits- und Militärdienstwochen gelten als Beiträge der Lohnklasse II. Wenn die Krankheit ununterbrochen über ein Jahr dauert, wird die weitere Dauer nicht angerechnet. St.



### Vom Budgetgeschenk zu Weihnachten.

Kriegsnot und Festfeiern stehen zueinander wie Nacht und Tag: eins widerstrebt dem andern. Aber wie in der Nacht die Sehnsucht nach dem Tage aufflammt, so kann die Kriegsnot auch den ersten Sinn alter und neuer, im Volk eingewurzelter Feste nicht austilgen. Wie verhängtes Licht bleibt dieser Sinn wach. Wir erlebten das am Tage der letzten Maiseier, wir erlebten es in den letzten Weihnachts-tagen, und noch ein zweites Mal wird die Kriegswolke schwer über den Weihnachten lagern. Alles Herbe, das dieses Fest ohnedies in Herz und Hirn des Arbeiters heraufreibt, wird nun vollends eine Nacht. Aber der geistig entwickelte Arbeiter ist ein wehrhafter Mensch. In Fleisch und Blut ist ihm das Wort übergegangen: Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten! Was bedeutet das anders als den immer lebendigen Willen: gegen den Sturm zu wachsen! Und dieser Wille muß auch das Leben in all seinen Regungen durchglühen. Nicht nur im großen Kampfe, in dem der einzelne sich als Teil einer gewaltigen Masse empfindet. Auch in dem Mähen des einzelnen, für sich mehr zu werden, zu reifen, sich auszubilden, muß jener Wille in allen Stunden wirken, in lichten wie in dunklen.

Wie sehr das schon geschieht, läßt sich ermaßen an dem Eifer, mit dem die Arbeiterschaft die Abwehr schlechter geistiger Nahrung unternimmt. Auch hier fordert die Kriegszeit verstärkte Energie, und wenn die Wochen vor Weihnachten eine Zeit besonderer Bücherkaufstift sind, so heißt es, hier zehnmal mehr als sonst Obacht geben, daß jeder Groschen und jede Mark für Gutes angelegt werden.

Was will das sagen: für Gutes? Es gibt Tageswerke, die trotz ihrer schnellen Vergänglichkeit dennoch zu den guten Werken zu rechnen sind. Jeder Zeitungsleser kann das wissen. Aber auf den Weihnachtstisch soll man keine Werke legen, die mit dem Tage erledigt sind. Da soll man nach Dauerndem suchen, zu dem man sich wieder und wieder wendet, bis der Geist es ganz erworben hat. Nur Dauerndes kann dem erhöhten Gefühl entsprechen, das uns an besonderen Lebenslagen besetzt, ganz gleich, ob das Gefühl froh oder trüb ist. Der Aufgabe aber, die hier von jedem ernsthaften Arbeiter ein Genügen fordert, hat seit Jahren auch der Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin seine Kraft gewidmet, und von seinen Büchern soll hier einiges genannt sein, was sich eignet, weihnachtlich geschenkt zu werden.

Wer die Welt verstehen will, muß sie schauen lernen. Augen sind jedem gegeben, aber das bloße Sehen können allein tut's nicht; es kommt darauf an, das, was man sieht, im Denken und Fühlen zu verarbeiten, so daß es dem Verstand und Gemüt zum Eigentum wird. Wer dies hat, der erst weiß, was Schauen heißt. So steht ein Buch wie Engelbert Graß' „Entwicklungsgeschichte der Erde“ — mit 47 Abbildungen, gebunden M. 1 — obenan auf der Liste des Begehrten. Vom Unschinbaren, Alltäglichen aus, an dem mancher Wanderer achtlos vorüberzieht, will es den Weg bahnen zum Verständnis von Erde und Weltall. Es ist also ein sehr praktisches Buch. Zur Wanderpraxis gehören dann auch die beiden Bücher von Curt Großewitz, die Wilhelm Bölsche aus der ewigen Arbeit seines im Müggelsee ertrunkenen Freundes zusammengestellt hat, die „Sonntage eines Großstädters in der Natur“ (geb. M. 1) und das Heimatbuch „Unsere Wald“ (geb. M. 3), beide mit Bildern versehene Werke, die den deutschen Arbeitern seit Jahren lieb geworden sind. Aus voller Liebe zur Natur, zur Heidenatur insbesondere, hat Jürgen Brand sein „Ulenbrok“ (geb. M. 1,50) geschrieben, zwölf Wanderungen Monat um Monat, also durch den ganzen Kreislauf des Jahres hin. Und nun aus dem Engeren der Heimat in die weite Welt hinaus! Auch da hat der Verlag Vorwärts zu sorgen begonnen. Emil Sonnemann hat Briefe und Tagebuchblätter einer „Reise nach Island“ zusammengearbeitet (mit vielen Bildern, geb. M. 2,50). Er gehört zu denen, deren Gabe Dank erntet: bei ihm erlebt der Leser mit. Weiter über das Weltmeer hinaus führt Leo Kolisch, auch einer von den Hunderttausenden, deren ferniges, wogendes Leben der Krieg jäh beschloß: irgendwo in Galizien riß ihn eine Kugel ins Grab. Sein Buch: „Das Land

der Zukunft" (geb. M. 1) beschreibt ungemein lebendig eine Reise in Argentinien. In Gebiete, die der Krieg heute mit Schlachtfeldern bedeckt, ist Ludwig Lessen mit seinem „Kreuz und quer durch den Balkan“ (mit Zeichnungen von Ilse Schütze-Schur, geb. M. 1,50) hinausgepilgert. Hier ist nun einer, den die farbige Schönheit der Natur dort auf der Brücke zwischen Abendland und Morgenland tief entzückt. Städte und Dörfer, von sich kreuzenden Kulturen gebaut und geschmückt, tun sich auf; an Menschen, die der Strom der neuesten Geschichte blutig überschwemmt, kommen wir näher heran.

Als ein Werk, das bestimmt ist, Grundlinien geschichtlichen Wissens festzulegen, wäre Franz Mehrings „Deutsche Geschichte“ (geb. M. 2,50) anzubieten, die vom Ausgang des Mittelalters bis in unsere Gegenwart heraufführt. Der Wert dieses Buches beruht auf der kraftvollen Kunst, das Wesentliche geschichtlicher Entwicklung übersichtlich gruppiert zum Bewußtsein zu bringen. Dann eine Reihe Bücher, die geschichtliches Geschehen einer einzelnen Epoche vor Augen führen. Sie geben, was einzelne Menschen erlebten, in erzählendem Bericht. Wichtig sind sie auch deshalb, weil sie zur Abwehr der schon heranschwellenden großen Flut schlechter Kriegsbücher wirksam mithelfen können. Da sind die „ungeheimten Feldzugs- und Kampferinnerungen eines Infanteristen aus dem siebziger Jahre“, „Mit dem Tornister“ (geb. M. 1,50), dann die mit Bildern und Karten ausgestatteten Bücher aus dem Weltkrieg: Wilhelm Düwels „Kriegsberichte aus Ostpreußen und Rußland“ und Koester-Noskes „Kriegsfahrten in Belgien und Nordfrankreich“ (jedes Buch geb. M. 1), endlich die Auswahl bester Schilderungen und Geschichten aus den Kriegen der letzten zwei Menschenalter, die Franz Diederich unter dem Titel „Herzen in Kriege“ in zwei Bänden (jeder Band ist für sich abgeschlossen und kostet geb. M. 1) zusammenstellte. Dieses Werk, das aus der Literatur der Deutschen, Franzosen, Russen, Amerikaner, Japaner schöpft, will den Menschen zeigen, der das Ereignis des Krieges als Kämpfer zu bestehen hat. So kann es ein Schicksalsbuch der Menschheit heißen. Und nun noch ein kriegsgeschichtliches Werk, das durch zahlreiche Bilder und Karten anschaulich belebte Buch von Hugo Schulz: „Der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71“ (geb. M. 3). Wer die Technik und Wucht des Krieges, der heute über die Völker hinstampft, begreifen und abschätzen will, mag sich an dieses Buch halten; er hat es in Hugo Schulz mit einem Fachmann der Kriegführung zu tun, der ausgezeichnet gemeinverständlich darzustellen weiß.

Daß die Kriegserzählung, die Kriegsnovelle viel gekauft werden wird, ist nicht verwunderlich. Eben deshalb sind wir verpflichtet, das Gute des Verlages Vorwärts zu betonen. Auch die Erzählung Erckmann-Chatrians aus der Zeit der französischen Revolutionskriege, „Die Marketerin“ (geb. M. 1) gehört in diese Reihe. Daß ein tapferes junges Weib im Mittelpunkt dieser prächtigen Erzählung steht, wird viele Leserinnen locken. Sie werden sich nicht vergebens dem Buche zuwenden. Galt wie dieses, ist dann aber noch ein Märchenbuch: die humorvolle thüringische Geschichte Otto Ludwigs „Heiterethei“ (geb. M. 1). Dies ist ein Dichtermwerk von höchster Lebenskraft, das jedermann — nicht nur Mädchen und Frauen — gelesen haben muß. Die Heiterethei, das Anne Dorle, ist ein armes Ding, das allein steht, aber das Zeug hat, sich gegen die Widrigkeiten des Lebens, die auf jeden warten, mit festen Zähnen durchzubissen; das geht nicht ohne schmerzliches Lechzeln ab; aber was sie zahlen muß, macht sie als Mensch und Weib nicht ärmer, sondern klärt ihre Tüchtigkeit. Was solch ein Werk dem Streben nach Selbstbildung geben kann, ergänzen wirksam manche Bücher, in denen Proletarier ihre Jugendgeschichte erzählen. Ein gutes Buch dieser Art hat H. G. Dikreiter geschrieben: „Vom Waisenhaus zur Fabrik“ (geb. M. 1). Recht ein Gegenwartsbuch. Ein Gang auf dem Dornenwege proletarischer Lebensentwicklung.

Auf diesem Geschenkbüchertisch liegen auch mehrbändige Ausgaben von Dichterverken. Der Arbeiter braucht eine besondere Auswahl aus Schillers und Goethes Schaffen, wenn er sich diese Gewaltigen zu Lebensbegleitern erobern soll. In drei starken Bänden (geb. M. 4), mit einer Einführung, die den „Faust“ als Mitte von Goethes Leben erläutert, hat der Vorwärtsverlag „Goethes Werke“ herausgegeben. Die von Mehring eingeleitete Schillerausgabe ist leider zurzeit vergriffen; der Krieg verhindert mit seiner Minderung der Arbeitskraft den Neudruck. Mehrings Heine-Ausgabe (geb. M. 4), die schon in Zehntausenden von Exemplaren ihren Weg in die Arbeiterklasse gefunden hat, fehlt auch in diesem Jahre nicht, und ebenso liegt die dreibändige Reuter-Ausgabe bereit (geb. M. 4). Der politischen Satire Heinrich Heines und dem volkstümlichen Lebenshumor Fritz Reuters gefüllt sich das satirisch-humoristische Buch „Unter dem Brennglas“, in dem sich der Altberliner Witz Adolf Glashrenners angriffsstüchtig ergeht; über hundert satirische Bilder steigern die Wirkung dieses Buches (geb. M. 4). Dem Novellen- und Märchendichter Hauff ist eine vollständige dreibändige Ausgabe seiner Werke gewidmet (geb. M. 3,50). Endlich das zweibändige Buch der Freiheit „Von unten auf“, in dem Franz Diederich eine Auslese der sozialen lyrischen Dichtung der neuzeitigen Kulturwelt gab. Dies Werk, in dem zahlreiche bedeutende Bilder in Kunst- und Prosa wiedergegeben sind, hat sich schnell einen Platz in der Arbeiterklasse erworben, auch in der Arbeiterjugend. Die beiden schön hergerichteten, starken Bände kosten zusammen M. 6, sind aber auch einzeln zu je M. 3 zu kaufen, und jeder Band stellt für sich ein geschichtlich abgeschlossenes Ganzes dar.

Zwei Werke zum Schluß: eins für den Spieltrieb der noch kindlichen Arbeiterjugend, eins für die Organisationsarbeit ihrer reiferen Altersschicht. Das von Heinrich Bralle verfaßte Buch „Der kleine Stadtbaumeister“ (M. 1,50) springt dem ersten Hauspiel des Kindes mit klugem Anleiten bei. Die Bauarbeit mit Messer, Schere, Leim, Papier und Pappe wird so unterwiesen, daß sie trotz der gegebenen Vorbilder selbstständig bleiben kann. Die Phantasie wird nicht unfrei gemacht; sie soll sich im Zeichnen und Aufbauen nach eigener Herzenslust ergehen können. Das Buch für die erwachsene Arbeiterjugend ist Karl Korns „Die bürgerliche Jugendbewegung“ (geb. M. 1,50), daß diese Schrift an dieser Stelle nicht vergessen werden darf, braucht

nur mit dem Hinweis begründet zu werden, daß es darauf ankommt, Bücher zu schenken, deren Wichtigkeit andauert. Denn hier ist dem jungen Arbeiter die Welt gezeigt, die um ihn ringt und in der er sich unbedingt klar zurechtfinden muß.

Man darf schon sagen, wenn der junge Arbeiter sich für ein Weihnachtbuch entscheiden will, so finden viele seiner Wünsche schon an diesem einen Tisch beste Befriedigung. Und die Wahl hat nicht viel Qual.



**Literarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ ist das 10. Heft vom 1. Band des 34. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25  $\frac{1}{2}$ . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

**Dokumente zum Weltkrieg.** Herausgegeben von Ed. Bernstein. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW 68. Soeben ist Heft 12: „Das serbische Blaubuch“ erschienen. Preis 50  $\frac{1}{2}$ . Das Heft enthält die Urkunden, welche die serbische Regierung über die dem Kriegsausbruch vorhergegangenen diplomatischen Verhandlungen mit den beteiligten Mächten veröffentlicht hat. Zur Beurteilung der Kriegursachen ist die Kenntnis dieser Urkunden erforderlich.

**Der Arbeiter-Notiz-Kalender**, der gute Freund, der Zehntausende von Arbeitern täglich als unentbehrlich gewordener Ratgeber begleitet, tritt soeben seinen Weg für 1916 an. Daß sein textlicher Inhalt unter dem Zeichen des Krieges steht, ist leider auch für das neue Jahr noch selbstverständlich. Der Kalender greift die Fragen auf, die unzähligen Volksgenossen heute am nächsten liegen. Die Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen wird von Rudolf Wiffel in klarer Uebersicht für die praktische Benutzung vorgetragen. Ueber die wichtige Rolle des Kriegsauswurfes für Konsumenteninteressen, der die aufmerksamste Beachtung aller fordert, spricht Robert Schmidt. Den Soldaten wird wertvolle Hilfe leisten, was Julius Zabel über Gesunderhaltung im Felde schreibt, und der hygienischen Aufklärung wird dienen, was über die Grundlinien der Ernährungsfrage gesagt ist. Ein vortreffliches Bildnis Ignaz Auer's ist dem Kalender vorangestellt; denn im nächsten Frühjahr würde Auer ein Siebziger geworden sein. Der Notiz-Kalender sagt, was dieser Mann der Arbeiterbewegung Deutschlands gewesen ist. Endlich wird in Worten und Zahlen dargelegt, wie die Gewerkschaften im ersten Kriegsjahre der andrängenden Masse neuer Aufgaben sich gewachsen zeigten, so daß sie ein starker Felsen der Arbeiterklasse blieben. All diesen Themen schließt sich eine Fülle von Adressen-Material an, wie es jeder organisierte Arbeiter immer zur Hand haben muß für seine feste Verbindung mit dem großen Ganzen, das seinem Leben Halt, Schutz und Kraft gibt. So hat der Notiz-Kalender all das, was er haben muß, um neue Scharen von Freunden zu den alten hinzuzugewinnen. Der Preis ist wie bisher 50  $\frac{1}{2}$ . Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW 68.

**Versammlungsanzeiger.**

(Zahlstellen, die ihre Versammlungen für das Jahr 1916 im Versammlungsanzeiger bekanntgegeben wünschen, müssen das umgehend mitteilen. Die Redaktion.)

**Dienstag, den 14. Dezember:**

**Potsdam:** Abends 8 Uhr bei Max Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

**Mittwoch, den 15. Dezember:**

**Dortmund:** Abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 32.

**Freitag, den 18. Dezember:**

**Coswig:** Abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr im Volkshaus.

**Sonntag, den 19. Dezember:**

**Mühlberg a. d. E.:** Nachm. 2  $\frac{1}{2}$  Uhr im „Preussischen Hof“.  
**Spandau:** Vorm. 9  $\frac{1}{2}$  Uhr bei Emil Köpnick, Pichelsdorfer Straße 39.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**

[M. 3,60]

Am 28. November starb an Kohlengasvergiftung unser treuer Kamerad

**Ernst Biehle**

aus Kittlitz im Alter von 42 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Löbau i. S.

**Zahlstelle Duisburg u. Umg.**

Allen zureisenden und ansässigen Kameraden zur Nachricht, daß Arbeit nur im Bureau der Zahlstelle

**Friedrich-Wilhelm-Straße 112**

nachgewiesen wird. Jedes Mitglied hat sich vor dem Umschauen dort zu melden.

Die Arbeitslosenkontrolle für den Bezirk Duisburg findet von 10 bis 11 Uhr vormittags im Bureau statt.

[M. 1,10]

Der Vorstand.

**Zahlstelle Hamburg u. Umg.**

Die Auszahlung der Familienunterstützung unserer zum Militär eingezogenen Mitglieder erfolgt ab 14. bis 25. Dezember dieses Jahres. **Vorbedingung für den Bezug** dieser Unterstützung ist, daß das betreffende Mitglied bei seiner Einberufung zum Militär 60 Wochenbeiträge im Zentralverband der Zimmerer geleistet hat und die Beiträge bis zur Einberufung nicht über die statutarische Frist rückständig ist.

In Betracht für diese Unterstützung kommen die Familien, deren Ernährer bereits eingezogen sind oder bis zum 25. Dezember 1915 eingezogen werden. Hierunter fallen auch diejenigen ledigen Mitglieder, die nachweislich Vater oder Mutter oder beide miternährt haben, ferner auch alle berechtigten Frauen, deren Männer bereits gefallen oder im Kriege verstorben sind.

Für die eingezogenen Mitglieder von **Hamburg, Altona, Wandsbek, Bramfeld, Wellingsbüttel, Volkstedt, Stellings, Niendorf und Schnelsen** wird die Unterstützung im Zahlstellenbureau, Hamburg, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57/66, 2. Etage, Zimmer Nr. 2, ausbezahlt, und zwar ab 14. Dezember an den Wochentagen: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis mittags 1 Uhr und nachmittags von 4 bis 7 Uhr, dagegen Montags, Sonnabends und Sonntags nicht.

Um eine schnelle und ordnungsgemäße Abfertigung bei der Auszahlung dieser Familienunterstützung — in Anbetracht der großen Zahl unserer eingezogenen Mitglieder — im Zahlstellenbureau zu ermöglichen, ist nachstehendes genau zu beachten: Die Unterstützung wird ausbezahlt für die Mitglieder mit dem Familiennamen (Anfangsbuchstaben) von **A bis F** Dienstag, 14. Dezember, von **G bis K** am Mittwoch, 15. Dezember, von **L bis R** am Donnerstag, 16. Dezember, und von **S bis Z** am Freitag, 17. Dezember, zu der hier angegebenen Zeit.

Für die Familienangehörigen der in Betracht kommenden Mitglieder von **Harburg und Umgegend** (Harburg, Moorburg, Neugraben, Fischel, Francop und Neuenfelde) zahlt der Kassierer für Harburg, Heinrich Brehm, diese Unterstützung am Sonntag, 19. Dezember, nachmittags von 2 bis 6 Uhr, aus im Bezirkslokal bei Lüffenhop, 1. Bergstraße 7.

Für **Wilhelmsburg und Neuhoop** zahlt unser Kassierer Karl Michaels in seiner Wohnung, Jährstraße 34, parterre, die Unterstützung aus abends von 5 bis 7 Uhr.

Für die Ortschaften **Schiffbek, Steinbek, Ostseebek, Billwärder an der Bille, Voberg, Sabighorst und Ojendorf** wird diese Unterstützung ausbezahlt durch Herrn Karl Seemann in Steinbek, Marktstraße.

Zu beachten ist hierbei besonders, daß beim Empfang der Unterstützung das **Mitgliedsbuch** (Verbandsbuch), soweit dasselbe nicht im Zahlstellenbureau oder bei den hier genannten Auszahlern abgegeben ist, vorgezeigt werden muß, da sonst die Auszahlung nicht erfolgt.

Der **Ausweis der Militärbehörde über Familienunterstützungsangelegenheiten** ist gleichfalls beim Abholen der Unterstützung vorzuzeigen.

[M. 5,70]

Der Vorstand.

**Verkehrslökal, Herbergen usw.**

(Jahresrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 4  $\frac{1}{2}$ , jede weitere Zeile 2  $\frac{1}{2}$  mehr. Freiequiplare werden nicht verabsolgt.)

**Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsge nossen für Berlin und Umg., SO, Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 50. Kernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

**Chemnitz.** Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolloseum“, Zwidauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge 41. Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauen Bierhalle“, Gahrstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 5—7  $\frac{1}{2}$  Uhr.

**Dortmund.** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschau verboten.

**Essen.** Bureau der Zahlstelle: Restaurant Groß-Essen, Steelerstr. 17, 2. Et., Zimmer 3. Geöffnet abends von 7 bis 8 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 Uhr vormittags. Zureisende Kameraden haben sich dort zu melden. Arbeit wird auf dem Bureau nachgewiesen. Umschauen ohne Wissen der Zahlstellenleitung verboten. Verkehrs- und Versammlungslokal ebenfalls selbst.

**Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Besenbinderhof 57/66, 2. Et., Zimmer 2. Telefon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vordienst befugten Bureau zu melden. Messerverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabsolgt.

**Hamburg-Altona.** Das Verkehrslokal für den Bez. 16 befindet sich bei Julius Koch, Bürgerstr. 51/53. Telefon: Gr. 5, 3833. Zusammenkunft: Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr.

**Hamburg-Gilbert, Ohrenfelde.** Verkehrslokal bei Herrn Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 5501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

**Hamburg-Gimsbüttel.** Albert Lemde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralrententasse. Telefon: Gr. 6, 2782.

**Hamburg-Hammerbrook.** Ernst Gennig, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9  $\frac{1}{2}$  Uhr, Zusammenkunft. Vertragsentnahme für die Zentralrententasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

**Hamburg-Ottensen.** Bezirk 17. Verkehrslokal bei S. Geborn, Wahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8  $\frac{1}{2}$  Uhr.

**Hamburg-Rothenburgsort.** Bezirk 6. Verkehrslokal bei S. Brüger, Strelowstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.

**Hamburg-Weddel.** Bezirk 6. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Weddeler Marktplatz 4. Telefon: Gr. 8, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brüger, Rothenburgsort.

**Hamburg-Winterhude.** Verkehrslokal bei Heinz Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

**Kiel.** Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Jährstr. 24, 2. Et. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Veranmeldung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

**München.** Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stod. Telefon 51 030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Familienunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

**Wilhelmsburen u. Umg.** Bureau: Rüstingen, Rüstinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Veranmeldung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sobenwasser. — Bezirk Wandsb.: Veranmeldung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.